

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

Zur Situation

Der Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2008

Übersicht	Seite
0. Einführung	2
1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick	8
2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung	12
3. Schulische Förderung	15
4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe	20
5. Arbeit und Beruf	24
6. Bauen und Wohnen	33
7. Verkehr	41
8. Behindertensport	45
9. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen	48
10. Mitwirkung und Beteiligung – AG Behinderte	50
11. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung	53
12. Schlussbemerkung und Empfehlungen	55

Anlage

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Altes Rathaus/ Zi. 043
Tel. 0391/5402342 Fax. 0391/5402491
E-mail: behindert@magdeburg.de

0. Einführung

Der hiermit als Information dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat vorgelegte 11. Jahresbericht des Behindertenbeauftragten verfolgt wie die der Vorjahre das Ziel, über die Lebenssituation und die besonderen Problemlagen von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg zum Berichtszeitraum 2008 aus Sicht des Beauftragten zu informieren, wie sie sich im Berichtszeitraum, dem Jahr 2008, aus der Sicht des Beauftragten darstellte. Es wird dabei kein Anspruch auf Vollständigkeit oder eine alle Lebensbereiche umfassende Gesamtdarstellung erhoben, die tiefgehende Untersuchungen und einen längeren Erarbeitungszeitraum erfordern würde. Hervorgehoben werden vielmehr die Bereiche, für die die Stadt unmittelbar oder mittelbar zuständig ist oder die mit der Tätigkeit des Behindertenbeauftragten in Zusammenhang stehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass entsprechend der besonderen Funktion eines Beauftragten als Interessenvertreter der jeweiligen Personengruppe, hier also der behinderten MitbürgerInnen in der Stadt Magdeburg, deren Interessen und Bedürfnisse im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Die getroffenen Feststellungen und Bewertungen können daher in einem bestimmten Maß subjektiv gefärbt sein. Im dem einen oder anderen Fall können sie unter Umständen von der Einschätzung anderer Fachbereiche oder Ämter der Stadtverwaltung abweichen.

Nachstehend soll auf wichtige Entwicklungen und Höhepunkte des Jahres 2008 hingewiesen werden, die für die nationale und internationale Behindertenpolitik sowie die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland und auch in der Stadt Magdeburg von Bedeutung waren.

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert

Am 13. Dezember 2006 wurde die UN-Konvention zur Förderung und zum Schutz der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderungen von der UN-Vollversammlung verabschiedet, die am 8. Mai 2008 in Kraft trat, nachdem sie von den ersten 20 Staaten ratifiziert worden war.

Die Konvention fordert eine umfassende Gleichstellung dieser Menschen und spricht ihnen grundlegende Rechte auf Teilhabe und Hilfe zu.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen zwar am 30. März 2007 von einem Staatssekretär unterzeichnen lassen, die Ratifizierung des Übereinkommens und des Fakultativprotokolls verzögerte sich aber zunächst.

Für die Betroffenen erfreulich war dann die Nachricht, dass der Deutsche Bundestag am 04.12.08 und auch der Bundesrat am 19.12.08 der Ratifizierung zugestimmt haben, und das wider Erwarten ohne Vorbehalte oder Einschränkungen!

Vorausgegangen waren aus Sicht der bürgerrechtlich orientierten Behindertenbewegung jedoch einige Querelen und Ungereimtheiten.

Offenbar hatte man in Berlin erhebliche Bauchschmerzen mit einer uneingeschränkten Umsetzung der Konvention, werden darin doch Rechte eingefordert, die in Deutschland keineswegs selbstverständlich sind. Dies betrifft u.a. die leider noch immer typische Einstellung von Staat, Verwaltung und Politik, behinderte Menschen als Objekte von Fürsorge auf Sozialhilfeniveau zu betrachten, nicht aber als mündige Individuen mit Anspruch auf Bürgerrechte, Teilhabechancen und ein selbstbestimmtes Leben.

Ein konkreter Knackpunkt ist die ausdrückliche Forderung der Konvention, behinderten Menschen eine gemeinsame gleiche Schulbildung wie Nicht-Behinderten zu garantieren.

Im gegliederten, selektiven, föderal zerrissenen Schulsystem der BRD ist aber die Verweisung von gehandicapten SchülerInnen in Sonderschulen die Regel, der gemeinsame inklusive Unterricht mit nicht behinderten Kindern dagegen die Ausnahme, ganz besonders (leider) in Sachsen-Anhalt.

Für engagierte behinderte Menschen ist es darüber hinaus ärgerlich, dass die Bundesregierung sich für eine „entschärfte“ Übersetzung der Konvention entschieden hat, in der international etablierte Begriffe der Behindertenpolitik wie „Inklusion“, „Barrierefreiheit“ oder „selbstbestimmtes Leben“ vermieden und durch allgemeinere, weniger verbindliche Termini ersetzt worden sind. Ähnlich wie beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz AGG (2006) oder dem Behindertengleichstellungsgesetz BGG (2002) entsteht der Eindruck von gewollter Unverbindlichkeit. Für die Betroffenen bedeutet dies: Es gibt schöne Worte und allgemeine Absichtserklärungen, aber wenig substantielle Verbesserungen und kaum einklagbare Rechte.

Dennoch bleibt zu hoffen, dass das UN-Übereinkommen eine längerfristige normative Wirkung und ein allmähliches Umdenken in Bezug auf die Rechte und die Einbeziehung behinderter Menschen entfalten wird.

Insbesondere die im Fakultativprotokoll vorgesehene Schaffung eines unabhängigen internationalen Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen als Beschwerdeinstanz für die Betroffenen dürfte eine nicht unerhebliche moralische und publizitätsträchtige Wirkung haben.

Verwiesen sei hierzu auf einen sehr instruktiven Artikel der „Spiegel-Redakteurin Ulrike Demmer in Heft 2 aus dem Jahr 2009, in dem die deutschen Probleme mit der UN-Konvention am Beispiel der Defizite in der schulischen Förderung dargestellt werden.¹

Förderschulen in der Diskussion

Betroffene, Eltern und Fachleuten diskutieren schon seit einigen Jahren über das in der Bundesrepublik etablierte fast flächendeckende System der Unterbringung von SchülerInnen mit Behinderungen bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem Sonderschulsystem aus einer breiten Palette von Förderschulen für alle möglichen Kategorien von Förderschülern. Diese Einordnung in „Schubladen“ folgt dem Ideologem, dass Schüler in einem Milieu aus gleichartig Begabten (oder Unbegabten), also in „homogenen“ Gruppen, am besten lernten bzw. am besten gefördert würden.

International und zunehmend auch hierzulande wird das inzwischen etwas differenzierter gesehen.

An dieser Stelle soll und kann keine Schulstrukturdebatte wiedergegeben oder diskutiert werden.

Es scheint aber sicher, dass das System der Absonderung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Sonderschulen in weiten Teilen obsolet ist. Es muss hinterfragt und in bestimmten Umfang überwunden werden, wenn die bisherigen Förderschüler eine reale Chance auf ein selbstbestimmtes Leben, auf einen regulären Ausbildungsplatz, auf Integration in den Ersten Arbeitsmarkt und auf Erzielung eines eigenen existenzsichernden **Einkommens** haben sollen. Dies gilt ganz besonders für die Förderschulen für „Lernbehinderte“.²

¹ Ute Demmer „Die unverdünnte Hölle. ...“ in „Der Spiegel“, Nr. 02/2009 v. 05.01.09, S. 26f.
<http://wissen.spiegel.de/wissen/dokument/dokument-druck.html?id=63344762&top=SPIEGEL>

² Verwiesen sei auf die vielzitierte Untersuchung von Prof. Hans Wocken aus Hamburg "Andere Länder, andere Schüler? Vergleichende Untersuchungen von Förderschülern in den Bundesländern Brandenburg, Hamburg und Niedersachsen" (Forschungsbericht)

Zunächst müsste das Wahlrecht von Schülern und Eltern gestärkt werden, das bisher nach dem geltenden Schulgesetz nicht wirklich existiert. Die Eltern haben bestenfalls ein Anhörungsrecht.

Mit der Schaffung von Förderzentren war ja bereits seit dem Schuljahr 2005/2006 ein Ansatz zu etwas mehr Integration und gemeinsamen Unterricht gemacht worden, dessen Fernziel eigentlich die Förderschule ohne Förderschüler sein müsste, d.h. die individuelle sonderpädagogische Förderung an der Regelschule.

Dieses Thema spielte und spielt auf den Beratungen des Bildungskonvents des Landes Sachsen-Anhalt nur eine marginale Rolle, bei dessen Zusammensetzung ohnehin Interessenvertreter von Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt worden sind.

Der Landesbehindertenbeirat und der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen haben deshalb die schulische Integration zum Thema des 3. Behindertenpolitischen Forums gemacht³, das am 5. Mai 2008 im Magdeburger Gesellschaftshaus stattfand.

An der Tagung nahmen mehr als 120 VertreterInnen von Betroffenen, von Förderschulen, Eltern, FachwissenschaftlerInnen und alle bildungspolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen teil.

Das Schlusswort hielt Ministerpräsident Prof. Böhmer, während der Kultusminister sich bezeichnenderweise vertreten ließ. Der Ministerpräsident betonte, dass er gewillt sei, sich dafür einzusetzen, dass Sachsen-Anhalt die „Rote Laterne“ abgibt, die es in Bezug auf die Quote der Förderschüler bundesweit hält. Es soll also mehr schulische Integration und weniger Schüler ohne ordentlichen Schulabschluss geben.

Die Wirkung dieser Absicht bleibt abzuwarten, erste kleine Fortschritte sind allerdings zu erkennen (vgl. dazu die Ausführungen in Abschnitt 5).

Sachsen-Anhalt: Immer weniger behinderte Menschen?

Auch im Jahre 2008 hat sich die Tendenz fortgesetzt, dass die Zahl der anerkannten schwerbehinderten Menschen je 1.000 Einwohner weiter abnimmt. Nach der amtlichen Statistik leben in Sachsen-Anhalt bezogen auf 1.000 Einwohner nur noch 70 Menschen mit Behinderungen. Ein ähnlich geringer Wert wird auch in Sachsen erreicht (vgl. Tabelle 1.1).

Zum Vergleich: In Brandenburg sind es 86, in Bayern 88, in Niedersachsen 80, in Berlin sogar 98 und im Bundesdurchschnitt 84 Betroffene auf 1.000 Einwohner.

Wie ist dieses überraschende Phänomen zu erklären?

Es kann wohl nicht wirklich davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung Sachsen-Anhalts im Bundesvergleich überdurchschnittlich jugendlich, gesund und dynamisch ist, im Gegenteil kommt es aufgrund der Abwanderung junger Menschen und der geringen Geburtenrate zu einer deutlichen Überalterung. Man kann auch nicht davon ausgehen, dass behinderte Menschen in Größenordnungen das Land verlassen, um sich anderswo anzusiedeln.

Mai 2005. Danach stagnieren die Schüler in Förderschulen in ihrer Entwicklung, mit jedem weiteren Jahr auf der Förderschule werde der IQ der Kinder niedriger.

Empfehlenswert ist dazu der Beitrag des ARD-Magazins Monitor Nr. 577 vom 24.04.2008 "Ausgesondert: Kinder in Förderschulen" siehe: <http://www.wdr.de/tv/monitor/sendungen/2008/0424/ausgesondert.php5>

³ Das Thema lautete „Eine Schule für alle – auch in Sachsen-Anhalt?!“. Siehe dazu "normal!" Zeitschrift des Landesbehindertenbeirates, Ausgabe 1/2008, <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=5711>

Tabelle 1.1: Schwerbehinderte je 1.000 Einwohner nach Bundesländern

Land	Schwerbehinderte Je 1.000 Einw.	Schwerbehinderte Je 1000 Einw.	Land	Schwerbehinderte Je 1.000 Einw.	Schwerbehinderte Je 1.000 Einw.
	31.12.2005	31.12.2007		31.12.2005	31.12.2007
Baden- Württemberg	68	73	Niedersachsen	81	80
Bayern	84	88	Nordrhein- Westfalen	91	91
Berlin	91	98	Rheinland- Pfalz	80	79
Brandenburg	82	86	Saarland	82	85
Bremen	90	89	Sachsen	70	70
Hamburg	76	76	Sachsen- Anhalt	72	70
Hessen	87	93	Schleswig- Holstein	84	86
Mecklenburg- Vorpommern	83	88	Thüringen	81	79
			BRD gesamt	82	84

Quelle: Statistisches Bundesamt www.destatis.de

Ist es etwa besonders schwierig, von den Behörden in Sachsen-Anhalt als schwerbehindert anerkannt zu werden? Diese Vermutung liegt nahe, beklagen sich doch immer wieder Betroffene, die mit ihrer Einstufung seitens der Ämter nicht einverstanden sind..

Oder stellen die behinderten Menschen nur zu wenige Anträge, etwa weil sie von einem Behindertenausweis kaum etwas haben, oder weil die Bearbeitungszeiten häufig unerklärlich lang sind? Oder liegt es an unzureichenden ärztlichen Begutachtungen überlasteter behandelnder Ärzte?

Eine schlüssige Erklärung dieses Phänomens sind die zuständigen Stellen im Ministerium für Gesundheit und Soziales und im Landesverwaltungsamt (Versorgungsamt) bisher schuldig geblieben. Man muss also annehmen, dass mehr als 30.000 Sachsen-Anhaltern die Anerkennung als Schwerbehinderte vorenthalten wird, samt der damit möglicherweise verbundenen (wenn auch sehr bescheidenen) Nachteilsausgleiche, wenn man den Bundesdurchschnitt zugrunde legt.

Diese Annahme könnte bestätigt oder widerlegt werden, wenn man die Ergebnisse der Antragsstellungen eines Zeitraums, also Anerkennungen nach Grad der Behinderung, anerkannten Merkzeichen und Ablehnungen für Sachsen-Anhalt zum Beispiel mit den Werten des Landes Niedersachsen vergleichen würde

Persönliches Budget kaum genutzt

Die Zweifel an einer wirksamen Integrationspolitik werden auch genährt, wenn man die ernüchternden Ergebnisse nach einem Jahr der Einführung des Persönlichen Budgets als Rechtsanspruch betrachtet. Mit diesem Instrument sollten Behinderte, die Anspruch auf Sachleistungen unterschiedlicher Träger haben, diese Hilfen in Geldform aus einer Hand bekommen können, um sich die nötige Unterstützung selbstbestimmt „einzukaufen“.

In der Landeshauptstadt nehmen derzeit von den rund 17.000 Schwerbehinderten ganze 20 Betroffene dieses Modell in Anspruch, und das ist noch ein Spitzenwert im Land!

Die Leistungen sind i.d.R. nicht trägerübergreifend, wie vom Gesetzgeber vorgesehen, sondern werden fast immer als Sozialhilfeleistung (Eingliederungshilfe) gewährt, also einkommensabhängig. Diese wenigen Budgets kamen fast ausschließlich Menschen mit geistiger

oder seelischer Behinderung zugute. Es handelte sich vielfach um geringe Beträge zur „Teilhabe am Leben der Gemeinschaft“.

Ein Erfolgsmodell sieht wohl anders aus, allerdings ließen die gesetzliche Konstruktion dieser Hilfeform und das bürokratische Procedere nichts Besseres erwarten. Dazu kommt, dass die zuständige Sozialagentur Sachsen-Anhalt mit ihrem Arbeitshinweis für das Persönliche Budget ein „juristisches Gesamtkunstwerk“ geschaffen hat, das bundesweit einmalig ist und eine unbürokratische wirksame und auskömmliche Hilfeleistung eher verhindert als befördert, so jedenfalls die Erfahrung des vergangenen Jahres.

Behinderung, Armut und Arbeitslosigkeit

Aus der täglichen Praxis muss ich bestätigen dass Behinderung, Armut und Arbeitslosigkeit für immer mehr Betroffene eine belastende Dreieinigkeit bilden und vielfach eine wirkliche Teilhabe am Leben erschweren oder verhindern.

Für viele Betroffene ist es fatal, dass mit der Einführung des SGB II und des SGB XII die Möglichkeit einer einmaligen Beihilfe trotz dringenden Bedarfs praktisch abgeschafft wurde, während die selbst aufzubringenden behinderungsbedingten Mehraufwendungen ständig steigen, etwa durch z.T. horrenden Zuzahlungen für Medikamente, Hilfs- und Heilmittel, verstärkt dadurch, zunehmende Schwierigkeiten nötige Arzttermine zu bekommen oder eine barrierefreie Arztpraxis zu finden.

Bezeichnend ist wohl auch, dass der Anteil von Kindern aus armen Familien unter den Förderschülern oder „Integrationskindern“ in integrativen Kindertagesstätten etwa doppelt so hoch ist wie an Regelschulen und Regelkitas.

Während der Konjunkturphase bis Ende 2008 fanden immerhin auch wieder mehr behinderte Menschen einen Arbeitsplatz, wenn auch in weit geringerem Maße als nichtbehinderte Arbeitssuchende. Von der Frage, ob es sich um feste, existenzsichernde Arbeitsplätze handelte, sei hier einmal abgesehen.

Man braucht keine prophetische Gabe, um die zu erwartende Entwicklung in der derzeitigen dramatischen weltweiten Krisensituation vorherzusagen: Der Arbeitsmarkt wird wieder sehr hart werden für gehandicapte Menschen.

2008: Weniger bauliche Barrieren

Es sind für das Jahr 2008 auch positive Entwicklungen zu verzeichnen, soweit es zum Beispiel den Abbau baulicher Barrieren für behinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen betrifft.

Seit Jahr und Tag bemüht sich die Stadt, nach und nach die Bedingungen für die rund 17.000 schwerbehinderten Menschen auf diesem Gebiet zu verbessern.

Das kann man beispielsweise an den 2008 fertiggestellten Schulgebäuden festmachen, der Grundschule Lindenhof und den Sekundarschulen Thomas Müntzer und Wilhelm Weitling, die im Rahmen des IZBB-Ganztagsschulprogramms vorbildlich barrierefrei saniert wurden. Die mit privaten Partnern in den vier Paketen des vom Stadtrat beschlossenen PPP-Programms einbezogenen Schulen werden ebenfalls barrierefrei umgebaut oder neu errichtet. Die Volkshochschule wird nach Fertigstellung des langersehnten Aufzugs behinderte Menschen einbeziehen können.

Auch die Magdeburger Verkehrsbetriebe waren 2008 bemüht, bei ihren Vorhaben die Barrierefreiheit zu verbessern. Derzeit sind die ersten behindertengerechten Haltestellen in der Leipziger Straße im Bau. Ihre Gegenstücke werden im Jahr 2009 folgen, so dass wichtige

Ziele, wie das Universitätsklinikum, die Städtische Seniorenwohnanlage, die Schule für Körperbehinderte, oder der Südfriedhof barrierefrei erreicht werden können.

Immer mehr Rollstuhlbenutzer oder Senioren mit einem Rollator nutzen die MVB ganz selbstverständlich. Bleibt zu hoffen, dass auch das Fahrpersonal sich dieser Kunden annimmt und bei Bedarf ohne langes Zögern die klappbaren und mobilen Rampen anlegt.

Defizite gibt es noch bei der Versorgung mit barrierefreiem Wohnraum, obwohl sich immer mehr Wohnungsanbieter der Bedürfnisse behinderter und mobilitätseingeschränkter potentieller Mieter bewusst sind.

Neben der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit müssen jedoch die Lage und vor allem die Bezahlbarkeit stimmen, da viele Betroffene nur über geringe Einkünfte verfügen.

In den nachfolgenden Abschnitten wird, analog zur Berichterstattung der Vorjahre detaillierter auf einzelne Entwicklungen und Problemkreise eingegangen, die für die Belange der Menschen mit Behinderungen bzw. die Tätigkeit des Behindertenbeauftragten von Bedeutung sind.

1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick

In der Landeshauptstadt leben mit Stand vom 31.12.08⁴ rund 17.200 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung. Ihre Zahl ist gegenüber den Vorjahren tendenziell rückläufig, auch wenn sie sich gegenüber 2007 etwas erhöht hat. Die Ursachen dieser Entwicklung sind nicht eindeutig belegbar. Neben der Altersstruktur der Bevölkerung, der geringen Geburtenrate und der Abwanderung spielt vermutlich die restriktive Anerkennungspraxis des Landesverwaltungsamtes (Versorgungsamt) eine Rolle (vgl. S. 4 dieses Berichtes). Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl per 31.12.08 (229.233 EinwohnerInnen) beträgt der Anteil der Schwerbehinderten demnach ca. 7,52 % (Vorjahr 7,4 %). Rechnet man die Betroffenen mit einem Grad der Behinderung (GdB) zwischen 30 und 50 hinzu, handelt es sich um rund 12 Prozent der Bevölkerung.

Die nachfolgende Tabelle 1.1 gibt einen Überblick über die Zahlen der Schwerbehinderten in Magdeburg (Stand 31.12.08) und ihre Entwicklung.

Tabelle 1.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen⁵

Schwerbehinderte/ Merkzeichen	31.12.01	31.12.03	31.12.05	31.12.07	31.12.08
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50% und höher)	20.031	18.864	18.822	16.981	17.244
aG außergewöhnlich gehbehindert	1.167	1.075	1.054	883	944
G Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	11.841	10.724	10.438	8.890	9.051
B Recht auf Begleitperson	4.614	4.362	4.435	3.956	4.169
H Hilflosigkeit	2.214	2.146	2.161	1.979	2.075
RF Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht	3.115	2.889	2.812	2.415	2.502
Bl Blindheit	518	466	428	361	374
GL Gehörlosigkeit	196	196	193	195	206

Die Anzahl der Betroffenen mit anerkannten Merkzeichen ist demnach, ebenso wie die Gesamtzahl der Schwerbehinderten, wieder geringfügig angestiegen. Dies entspricht durchaus der Erfahrung angesichts der demographischen und medizinischen Entwicklung, eigentlich wäre sogar eine höhere Quote zu erwarten gewesen. Dies legt die bundesweite Entwicklung nahe (ca. 6,9 Millionen anerkannte Schwerbehinderte, entsprechend 8,4 % der Bevölkerung, Stand 31.12.07⁶).

⁴ Für die offizielle Bundesstatistik werden die Schwerbehindertenzahlen jeweils alle zwei Jahre erfasst, der letzte Stichtag war der 31.12.07. Die neueren Zahlen für 2008 konnten für diesen Bericht beim Landesverwaltungsamt beschafft werden.

⁵ Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD

Ein Schwerbehinderter kann je nach der individuellen Situation mehrere Merkzeichen zuerkannt bekommen.

⁶ Siehe Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes im Anhang.

Betrachten wir die Altersstruktur der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg. Unter ihnen waren per 31.12.07:

Kinder unter 6 Jahren:	55 = 0,32%;
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 Jahren:	278 = 1,64%;
Erwachsene von 18 bis unter 60 Jahren:	4.909 = 28,9%;
Im Alter von 60 bis unter 75 Jahren waren:	6.069 = 35,7%,
Über 75 Jahre waren:	5.670 = 33,4%.

Im Rentenalter (65 Jahre und älter) befanden sich also 10.187 schwerbehinderte Menschen, entsprechend 60,0%.

Weiblich sind 9.057 Betroffene, also 53,3%, mit höherem Alter steigt dieser Anteil dramatisch.

Zum Vergleich: In ganz Sachsen-Anhalt lebten per 31.12.08 170.414 (Vorjahr: 171.654) anerkannte Schwerbehinderte, darunter waren 85.106 weiblich (Stand 31.12.07), das sind 49,6%.

Es ist erkennbar, dass die Fallzahlen mit zunehmendem Lebensalter deutlich ansteigen. Rund zwei Drittel der Betroffenen gehören zur Gruppe der SeniorInnen (älter als 60 Jahre: 68,6 %)..

Aus der Verteilung der Merkzeichen lässt sich auf spezielle Bedürfnisse bzw. Einschränkungen der Betroffenen rückschließen, die für die kommunale Behindertenpolitik und für die Gestaltung eines barrierefreien öffentlichen Raumes zu beachten sind.

Die Merkzeichen „aG“ (zumeist RollstuhlfahrerInnen) und „G“ kennzeichnen dabei das Ausmaß an erheblichen Mobilitätseinschränkungen, z.B. im öffentlichen Personenverkehr oder bezüglich der Zugänglichkeit öffentlicher Gebäude. Es handelt sich um Minimalzahlen, da nicht jede/r Betroffene trotz offenkundiger Mobilitätseinschränkung über einen Behinderenausweis verfügt bzw. keinen beantragt oder verlängern lassen hat⁷.

Pflege

Zum Personenkreis, dessen Bedürfnisse und Belange der Behindertenbeauftragte zumindest in Bezug auf möglichst umfassende Barrierefreiheit vertritt, gehören zweifellos die rund 5.500 in Magdeburg lebenden **pflegebedürftigen Menschen**⁸. Das entspricht 2,41 % der Bevölkerung (Pflegequote). Rund 60 % von ihnen werden ambulant zu Hause gepflegt, meist von Angehörigen, und beziehen entweder das Pflegegeld nach § 37 SGB XI für häusliche Pflege oder nehmen ganz oder anteilig einen der 39 ambulanten Pflegedienste in Anspruch (Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI).

Es fällt auf, dass in Magdeburg die Anzahl der Pflegebedürftigen beständig steigt, die in stationären Pflegeeinrichtungen leben und gepflegt werden.

Ende des Jahres 2008 betrug die Kapazität der rund 30 stationären Altenpflegeheime 2.702⁹ Plätze bei weiter steigender Tendenz. 2008 sind neue Altenpflegeheime privater Träger in der

⁷ Das trifft z.B. für BewohnerInnen von Altenpflegeheimen zu, die bei sehr hoher Pflegebedürftigkeit und fehlender Mobilität die mit einem Schwerbehindertenausweis ggf. verbundenen Nachteilsausgleiche kaum oder gar nicht nutzen können.

⁸ Verlässlichere Angaben über die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Magdeburg liegen mir derzeit nicht vor. Die 2007 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Pflegestatistik per 31.12.05 gibt für Sachsen-Anhalt 75.614 Pflegebedürftige an (Pflegequote 3,06 %, neben Bremen die höchste im Bundesvergleich), davon 21.507 in stationärer Dauerpflege. Eine zeitnahe exakte Erfassung dieser Angaben ist stets schwierig, weil Neuzugänge, Sterbefälle, laufende Antragsverfahren, Höherstufungen, die Vielfalt der Pflegekassen oder anderer Kostenträger und andere Faktoren betrachtet werden müssen.

⁹ Quelle: Stabstelle V/02, B. Schwarz, „Entwicklung der Pflegestruktur in Magdeburg, Einführung Kommunale Pflegekonferenz 28.11.2008

Jakobstraße, der Lübecker Straße und in Ottersleben eröffnet worden, weitere Einrichtungen privater Investoren sind in Planung. Die Gesamt-Platzkapazität dürfte in absehbarer Zeit über 3.000 liegen. Die Stabsstelle V/02 rechnet jedoch für 2111 mit maximal 5.990 Pflegebedürftigen, für die bereits die heutigen Heimkapazitäten bei Weitem ausreichen, wenn von ca. 40 % stationärer Betreuung ausgegangen wird.

Dieser von der Stadtverwaltung nicht steuerbare Wildwuchs an stationären Pflegeplätzen dürfte über den langfristigen Bedarf erheblich hinausgehen, was früher oder später die Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen in Frage stellen wird.

Die Tendenz zu immer mehr stationärer Pflege widerspricht dem anzustrebenden Prinzip „ambulant vor stationär“, das davon ausgeht, pflegebedürftige alte Menschen so lange wie möglich in ihrer eigenen häuslichen Umgebung zu pflegen und zu versorgen. Trotz steigender Lebenserwartung, medizinischer Fortschritte und der Zunahme dementieller Alterserkrankungen kann nicht ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass damit „automatisch“ die Anzahl der Pflegebedürftigen dramatisch ansteigt.

Es steht auch die Frage, wie die Betroffenen und ihre Angehörigen künftig die mit Sicherheit weiter steigenden Pflege- und Aufenthaltskosten in den stationären Einrichtungen tragen können. Der Sozialhilfebedarf wird daher in diesem Bereich wieder erheblich ansteigen, wenn die Entwicklung weiter einseitig in die Richtung stationärer Einrichtungen geht.

Neben der häuslichen Pflege durch Angehörige kommt daher der ambulanten Pflege durch Pflegedienste bzw. dem Ausbau gestufter Angebote für das Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit immer größere Bedeutung zu. Dies umfasst selbständiges Wohnen, „betreutes“ Wohnen mit Serviceangeboten, ambulante Pflege, Begegnungs- und Beratungsangebote bis hin zur teil- und vollstationären Pflege.

Derzeit wird sehr schnell auf die „bequeme“ Rundum-Versorgung im Pflegeheim orientiert, wenn z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt akuter oder dauerhafter Pflegebedarf deutlich wird, während die kurzfristige Organisation und Absicherung einer adäquaten ambulanten Pflege die Betroffenen und ihre Angehörigen regelmäßig vor erhebliche Probleme stellt. Insofern sind die Neuregelungen des Gesetzes über die Pflegezeit (PflegeZG) zu begrüßen, wonach es bis zu 10 Tage Freistellung zur Organisation der Pflege (§ 2 PflegeZG) und einen Anspruch auf maximal sechs Monate unbezahlter Freistellung (§ 3,4 PflegeZG) für die häusliche Pflege gibt. Letzteres muss man sich jedoch finanziell auch leisten können und einen Arbeitgeber haben, der das toleriert.

Daher hätte ich es begrüßt, wenn auch das Land Sachsen-Anhalt regionale Pflegestützpunkte nach § 92c SGB XI als unabhängige Anlauf- und Beratungsstellen eingeführt hätte, statt darauf zu vertrauen, dass die Pflegekassen diese Aufgaben innerhalb ihrer bestehenden Strukturen selbst erledigen. Mit einiger Skepsis bleiben hier die Ergebnisse der Modellphase bis 30.06.09 abzuwarten, die bis 30.09.09 vorliegen sollen. .

Tabelle 1.2 gibt einen Überblick über die Pflegesituation in Magdeburg per Jahresende 2005 nach der kreisbezogenen Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de).

Tabelle 1.2: Überblick über die Pflege nach SGB XI in der Landeshauptstadt Magdeburg 2005

<u>Leistungsempfänger</u>	
- insgesamt	5.210
- davon ambulante Pflege	1.045
- davon stationäre Pflege	2.103
- darunter vollstat. Dauerpflege	2.027
- Pflegegeld für häusliche Pflege	2.062
<u>Pflegegeldempfänger nach Pflegestufen</u>	
- insgesamt	2.337
- Pflegestufe I	1.546
- Pflegestufe II	659
- Pflegestufe III	132
<u>Pflegebedürftige in stationären Einrichtungen nach Pflegestufen</u>	
- Insgesamt	2.103
- Darunter 65 Jahre und älter	1.981
- Pflegestufe I	751
- Pflegestufe II	994
- Pflegestufe III	333
- Darunter Härtefälle	15
- noch ohne Zuordnung	25
<u>Stationäre Einrichtungen nach Trägern und Plätzen</u>	
- Pflegeheime insges./ Plätze insges.	25 / 2.178
- Private Träger Heime/Plätze	4 / 325
- Freie Träger Heime/Plätze	14 / 1.139
- Öffentliche Träger Heime/Plätze	7 / 714
<u>Personal</u>	
- insgesamt	1.163
- private Träger	140
- freie Träger	629
- Öffentliche Träger	394
<u>Pflegebedürftige in Einrichtungen (Belegung nach Trägern)</u>	
- insgesamt	2.103
- private Träger	317
- freie Träger	1.088
- öffentliche Träger	698
<u>Ambulante Pflegedienste</u>	
- Anzahl der Dienste	34
- Anzahl Mitarbeiter	402

2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung

Kindertagesstätten und Horte

Das Jugendamt der Landeshauptstadt plant die Kapazitäten und koordiniert im Bedarfsfall die Belegung der Plätze in den Kindereinrichtungen der Stadt, zuletzt in der Drucksache DS0480/08. Eine spezielle Planung der Integrationsplätze an den 8 integrativen Kindereinrichtungen erfolgt seit 2007 nicht mehr, die entsprechenden Kapazitäten in diesen Einrichtungen werden als ausreichend angesehen.

Über die Belegung gibt Tabelle 2.2 Auskunft.

Detailliertere Angaben über die Arten und die Schwere der Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen oder sonstige sonderpädagogischen Förderbedarfe der betreffenden Kinder liegen mir leider nicht vor. Diese könnten auch nur im Sozial- und Wohnungsamt, Abt. Besondere Hilfen recherchiert werden, wo die Anträge auf Eingliederungshilfe für die einzelnen Fälle gestellt und bearbeitet werden. Die jeweilige Anerkennung erfolgt dann im Benehmen mit der Sozialagentur Sachsen-Anhalt.

Besondere Problemsituationen oder Schwierigkeiten wurden im Jahr 2008 in diesem Zusammenhang nicht an mich herangetragen.

Ende 2008 wurden in den integrativen Kindereinrichtungen 246 Kinder mit Förderbedarf betreut, davon 26 in der Krippe, 198 im Kindergarten und 22 im Hort¹⁰.

Tabelle 2.1: Integrative Kita-Plätze – Inanspruchnahme von 2003/2004 bis 2007/2008

Jahr	gesamt	Krippe			Kindergarten			Hort
		ges.	GT	HT	ges.	GT	HT	
2003/04	239	35	15	20	188	72	116	16
2004/05	253	29	21	8	204	122	82	20
2005/06	259	24	21	3	211	186	25	24
2006/07	249	20	10	10	211	70	141	18
2008	246	26	14	12	198	75	123	22

Unverändert hoch ist der Anteil sogenannter **Halbtagsplätze**¹¹ unter den integrativen Plätzen. Diesmal entfielen auf 198 (Vorjahr: 211) „Integrationskinder“ im Kindergarten 123 (141) Halbtagsplätze. Dieser Anteil liegt mit 62,1 % (Vorjahr: 66,8 %) damit wieder doppelt so hoch wie im Durchschnitt der Einrichtungen in der Stadt.

Von anderweitig begründbaren Fällen einmal abgesehen, kann also davon ausgegangen werden, dass behinderte und förderbedürftige Kinder überdurchschnittlich häufig aus benachteiligten Familien stammen¹², bei denen mindestens ein Elternteil ohne Arbeit ist.

¹⁰ Die speziellen Hortplätze für behinderte SchülerInnen aus GB- oder LB-Schulen befinden sich weitgehend in Trägerschaft des Kinderförderwerks, die Betreuung erfolgt an den Horten der GS Lindenhof und Hopfengarten. Günstiger wäre m.E., an den betreffenden Förderschulen eigene Hortangebote vorzusehen.

¹¹ Die Abweichung im Jahr 2005/2006 ist damit zu erklären, dass in diesem Jahr die an die freien Träger übertragenen integrativen Einrichtungen noch nach einer Pauschale je integrativem Platz abgerechnet wurden, da eine einzelfallbezogene Abrechnung noch nicht geregelt war.

¹² Die hohe Anzahl von „Halbtagskindern“ unter den integrativ betreuten Kindern bedeutet übrigens nicht unbedingt, dass diese Kinder tatsächlich nur halbtags die Kita besuchen. In der Praxis besteht zwar nur der individuelle Halbtagsanspruch nach dem KiFöG, dazu kommen jedoch die Förderstunden aus dem Anspruch auf Eingliederungshilfe.

Die größte integrative Einrichtung, das „Kuschelhaus“ des Kinderförderwerkes in der Bernhard-Kellermann-Str. verfügt über eine Kapazität von 65 integrativen Plätzen, die voll ausgelastet sind (ein Jahr Wartezeit). Hier werden auch zahlreiche Kinder mit schwereren Einschränkungen betreut.

Im Mai 2008 besuchte ich die Integrativen Kindereinrichtungen „Fliederhof I“ und „Fliederhof II“ in der Johannes-Göderitz-Str. (Träger: Independent Living). Anlass war der geplante Umzug in eine Ausweicheinrichtung im Zusammenhang mit einer zunächst geplanten Teilsanierung (Rückbau, Fassade, Fenster) mit einem Wiedereinzug und nochmaligem Auszug für die vollständige barrierefreie Sanierung aus einem anderen Fördermitteltopf. Hier gab es Bedenken seitens des Trägers.

Obwohl der städtische Eigenanteil für die Teilsanierung im Haushalt eingestellt war, zerstritten sich die Pläne wegen der Nichtbereitstellung der beantragten Fördermittel des Landes.

Daher befinden sich beide Einrichtungen im nach wie vor unsanierten Zustand in der Johannes-Göderitz-Straße. Dies ist aus meiner Sicht außerordentlich bedauerlich, da der Sanierungs- und damit Handlungsbedarf gravierend ist.

Derzeit verfügt der „Fliederhof I“ über 30 Integrationsplätze, vorwiegend besetzt mit Kindern mit hohem Förderbedarf, darunter 7 Rollstuhlkinder. Im „Fliederhof II“ werden bis zu 25 Integrationskinder betreut, zumeist weniger schwere Fälle.

Nach der Sanierung, wann und aus welchen Fördermitteln diese auch realisiert werden kann, soll die dann einheitliche Einrichtung „Fliederhof“ gemäß der Kapazitätsplanung nur noch über 129 Plätze, darunter 30 integrative Plätze, verfügen. Diese Absenkung kann m.E. bestenfalls schrittweise erfolgen. Das Jugendamt geht davon aus, dass der Bedarf in anderen Einrichtungen, auch Regeleinrichtungen, gedeckt werden kann.

2009/2010 soll nunmehr die I-Kita Bördebogen barrierefrei saniert werden, was ebenfalls mit einer Kapazitätsabsenkung der Plätze, allerdings nicht der integrativen, verbunden sein wird. Damit wird eine weitere integrative Einrichtung voll barrierefrei rekonstruiert sein, nachdem in den vergangenen Jahren bereits die integrativen Einrichtungen in der Max-Otten-Str., der Spielhagenstraße und der Lumumbastraße voll barrierefrei umgebaut und saniert werden konnten.

Frühförder- und Beratungsstellen

Ihrem Charakter nach ist die Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle in Trägerschaft des Jugendamtes im Prinzip eine heilpädagogische Einrichtung die als niederschwelliges Angebot bei festgestellten Beeinträchtigungen oder Entwicklungsstörungen (z.B. Sprache, Motorik) tätig wird. Dies geschieht etwa zur Hälfte in den Kindereinrichtungen (Regelkinder), darüber hinaus in der Frühförderstelle selbst oder in der jeweiligen häuslichen Umgebung der Familien. Die Frühförder- und Beratungsstelle verfügt derzeit über drei Heil- bzw. Sonderpädagoginnen, eine Ergotherapeutin und eine Psychologin, die auch diagnostisch tätig ist. Die Stelle einer Logopädin ist seit 01.07.08 nicht besetzt und sollte aus meiner Sicht dringend wieder besetzt werden, um auch diesen Bereich voll abdecken zu können.

Der Zugang zur Frühförder- und Beratungsstelle erfolgt i.d.R. auf Wunsch der Eltern oder auf Anraten von Erzieherinnen der Kindereinrichtungen. Voraussetzung ist ein kinderärztliches Attest. Die Kosten werden über das SGB XII (Eingliederungshilfe) gedeckt, wobei die Eltern bei der Antragstellung beim Sozial- und Wohnungsamt unterstützt werden. Zumeist läuft die bewilligte Förderung über ein Jahr bei einer bis drei Fördereinheit/en pro Woche. Eine Fördereinheit umfasst 90 Minuten (allerdings einschließlich Vor- und Nachbereitung und Anfahrt). Im Jahr 2008 wurden 104 Kinder von der Einrichtung betreut.

Auch der Freie Träger Kinderförderwerk (u.a. I-Kita „Kuschelhaus“, Hort GS Lindenhof) hat seit 2006 ein Angebot zur Frühförderung von Kindern aufgelegt. Die Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle „Mowgli“ (Standort Ottersleben) richtet sich an eine vergleichbare Klientel wie die städtische Beratungsstelle. Während im Vorjahr im Schnitt 65 Kinder von vier MitarbeiterInnen (zwei HeilpädagogInnen, eine Logopädin, eine Ergotherapeutin) betreut wurden, erhöhte sich die Zahl der Kinder im Jahre 2008 auf 110, die der Mitarbeiterinnen auf acht.

Es besteht eine Kooperation mit dem Sozialpädiatrischen Zentrum (Träger Pfeiffersche Stiftungen) in Bezug auf die fachärztliche Diagnostik und bestimmte Therapieangebote. Das Angebot ist nicht auf das Stadtgebiet beschränkt.

Bei den derzeitigen Kapazitäten und dem offenkundig noch nicht befriedigten Bedarf an frühkindlicher sonderpädagogischer Förderung kann davon ausgegangen werden, dass sich beide Angebote ergänzen. Es kann aber ebenso davon ausgegangen werden, dass bisher nicht alle Kinder, die es benötigen bzw. für deren Entwicklung es sinnvoll und förderlich wäre, von diesen Angeboten erreicht werden. Dafür spricht die Steigerungsrate in „Mowgli“.

Infolge der hohen Kinderbetreuungsquote sind die Chancen in den Kindereinrichtungen immerhin recht gut, ambulanten Förderbedarf bzw. Förderbedarf auf Integrationsplätzen frühzeitig zu erkennen.

3. Schulische Förderung

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die rund 1.400 SchülerInnen mit unterschiedlichen Behinderungen und Beeinträchtigungen, die im Jahr 2008 in der Landeshauptstadt Magdeburg die Schule besuchten.

Es handelt sich dabei um Kinder und Jugendliche mit sogenannten geistigen Behinderungen, körperlich behinderte SchülerInnen, solche mit Lernbehinderungen, Verhaltensstörungen, Sprachbehinderungen und Sinnesbehinderungen.

Die SchülerInnen werden nach „Förderschwerpunkten“ in der Regel in die diesen Schwerpunkten entsprechenden Förderschulen einsortiert oder besuchen eine auswärtige spezialisierte Förderschule (meist Hör- oder Sehbehinderte). Einige Schüler werden aber auch im sogenannten „gemeinsamen Unterricht“ an Regelschulen unterrichtet und in gewissem Umfang sonderpädagogisch betreut.

Insofern haben sich im Berichtsjahr 2008 gegenüber den Vorjahren keine prinzipiellen Änderungen ergeben.

Auf einige grundsätzliche Probleme dieses Systems der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurde vielfach hingewiesen. In den Jahresberichten der vergangenen Jahre und im einleitenden Abschnitt dieses Berichtes wurde ausführlich darauf eingegangen.

Die Strukturen und Inhalte der sonderpädagogischen Förderung von SchülerInnen mit Behinderungen waren und sind ein inhaltlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der Vertretungsgremien der behinderten Menschen auf Landesebene, also des Runden Tisches der Menschen mit Behinderungen, seiner ständigen Arbeitsgruppen und des Landesbehindertenbeirates. Die Thematik stand auch im Mittelpunkt des 3. Behindertenpolitischen Forums am 05.05.08 in Magdeburg (vgl. S. 4).

Auch in der bildungspolitischen Diskussion auf der nationalen Ebene und in den Medien wird das Problem der Chancenungleichheit und der segregierenden Sonderbeschulung für behinderte SchülerInnen als Regelform innerhalb des gegliederten Schulsystems immer deutlicher wahrgenommen und hinterfragt.

Die Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern sind dabei durchaus differenziert. Trotz gewisser zaghafter Fortschritte, wie etwa des Aufbaus von Förderzentren, liegt Sachsen-Anhalt nach wie vor unter den Bundesländern am hinteren Ende im Hinblick auf die Integration behinderter SchülerInnen.

Dies wäre nicht weiter erwähnenswert, würde es nicht für Tausende Betroffene eine z.T. lebenslange Ausgrenzung und Benachteiligung in ihren Lebensperspektiven und Teilhabechancen bedeuten, insbesondere in Bezug auf die Teilhabe am Arbeitsleben und auf die Möglichkeiten der Erzielung eines existenzsichernden eigenen Einkommens. Es ist unverkennbar, dass im System der Förderschulen vor allem Kinder aus ohnehin benachteiligten armen, eher bildungsfernen Familien „landen“, die sich i.d.R. gegen diese Aussonderung ihrer Kinder kaum zur Wehr setzen können.

Die derzeitige Gesetzeslage und die vorhandenen Bildungs- und Verwaltungsstrukturen leisten dieser Situation Vorschub.

Wenn die Verantwortlichen der Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt bestrebt sind, eine Strukturdiskussion zu vermeiden und sich auf (durchaus sinnvolle und erfolgversprechende) inhaltliche Verbesserungen innerhalb der bestehenden Schulformen beschränken, so mag das zur Verbesserung des Niveaus und der Bildungsergebnisse in den privilegierten Bereichen, etwa den Gymnasien, führen, in bestimmten Umfang vielleicht auch an den Sekundarschulen, aber wohl kaum am unteren Ende dieses Bildungssystems, bei den Förderschülern.

Bessere PISA-Ergebnisse auf nationaler Ebene mögen dies bestätigen, nur sind die zuvor nach unten ausgesiebten SchülerInnen an diesem Prozess ja überhaupt nicht beteiligt.

In dieser für die Betroffenen wenig befriedigenden Gesamtsituation sind, zumindest im Hinblick auf die Landeshauptstadt Magdeburg, die folgenden Tendenzen und Entwicklungen zu beobachten (vgl. Tabellen 3.1 bis 3.3):

Rückläufige Schülerzahlen

Die Schülerzahlen¹³ an den allgemeinbildenden Schulen sind weiter rückläufig. Während die Schülerzahl an den allgemeinbildenden Schulen nach der Schuljahreseingangsstatistik insgesamt von 17.800 im Schuljahr 2007/08 auf 17.183 im Schuljahr 2008/09 um 3,47 % sank, reduzierte sich die Zahl der Schüler an Förderschulen von 1.329 auf 1.290, also um 2,93%. Der Rückgang fiel demnach etwas geringer aus als bei den Schülern insgesamt.

Speziell an den Schulen für Lernbehinderte betrug der Rückgang jedoch 7,6% (von 710 auf 656). Dies werte ich als positiven Effekt. Dabei ging durch die Schließung der Pestalozzischule die Zahl der Förderschulen für Lernbehinderte auf immer noch fünf zurück..

Die Förderschülerquote bezogen auf die Gesamtschülerzahl betrug damit aber doch 7,51% gegenüber 7,47% im Vorjahr, der Anteil der Förderschüler mit Lernbehinderung sank von 4,0% auf 3,8% aller SchülerInnen. Eine wirkliche Trendwende ist das sicherlich nicht.

Etwas mehr Gemeinsamer Unterricht

Tabelle 3.3 macht deutlich, dass im Schuljahr 2008/09 die Zahl der integrativ an Regelschulen unterrichteten SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 119 im Vorjahr auf nunmehr 143 im Schuljahr 2008/09 angestiegen ist. Dies sind immerhin 20,2% mehr. Der Anteil an der Gesamtschülerzahl beträgt jedoch nur 0,83 % (Vorjahr 0,67%).

Bezogen auf alle SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (1.469¹⁴) besuchen derzeit in Magdeburg 9,7% von ihnen den gemeinsamen Unterricht mit nicht behinderten oder beeinträchtigten SchülerInnen.¹⁵ Dies findet vor allem in der Grundschule statt (Steigerung von 50 auf 88 Kinder, 1,69% von 5.195 Grundschulern), stagniert an der Sekundarschule (54 = 1,91% gegenüber 57 im Vorjahr) und findet im Gymnasium, bis auf vereinzelte Ausnahmen, praktisch überhaupt nicht statt.

Der Zuwachs im Bereich des gemeinsamen Unterrichts ist zweifellos auf die Aktivität der drei Förderzentren zurückzuführen, die darüber hinaus bei der Betreuung von Grundschulern mit Teilleistungsschwächen (Lese-Rechtschreib-Schwäche, Rechenschwäche) an den Grundschulen Annastraße, Nordwest und Weitlingstraße Unterstützung leisten.

Die in Magdeburg erzielte Integrationsquote von knapp 10% der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist ein Fortschritt, erreicht aber bei Weitem nicht das Niveau anderer Bundesländer wie Berlin oder Brandenburg, die zumindest im Grundschulbereich rund ein Drittel aller betroffenen SchülerInnen integrieren.

¹³ Bei dieser Auswertung werden auswärtige Kinder nicht gesondert berücksichtigt oder herausgerechnet, die z.B. die Anne-Frank-Schule oder die Schule am Fermersleber Weg besuchen, aber auch Schulen anderer Schulformen. An den beschriebenen Tendenzen ändert sich dadurch nichts Wesentliches.

¹⁴ 1.290 an FöS, 143 im Gem. Unterricht, 36 auswärts an FöS.

¹⁵ Im Bundesdurchschnitt nehmen rund 15% der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf am gemeinsamen Unterricht teil, in Skandinavien oder den USA sind es bis zu 85%.

Drei erste Klassen an Förderschulen für Lernbehinderte!

Zu meiner Überraschung wurden auch im Schuljahr 2008/09 von Beginn an drei erste Klassen mit 27 SchülerInnen an Förderschulen für Lernbehinderte gebildet. Dies verwundert umso mehr, als mit der Einführung der flexiblen Schuleingangsphase intendiert war, zunächst alle Kinder in die reguläre Grundschule einzuschulen.

Die Zuweisung von Schülern in die Förderschule unmittelbar am Beginn ihrer Schullaufbahn befremdet auch deshalb, weil die Sonderpädagogen an den Förderschulen ja maßgeblich an der Diagnostik und der Empfehlung beteiligt sind. Es scheint fragwürdig, Kinder von vornherein auf eine Schulkarriere als Lernbehinderte festzulegen, ohne auch nur zu versuchen, sie an der regulären Grundschule zu fördern.

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Aus der Statistik wird ersichtlich, dass die Schülerzahlen an den drei Förderschulen für geistig Behinderte trotz sinkender Gesamtschülerzahlen relativ konstant sind (245, Vorjahr 249, jeweils 35 Klassen).

Wie diese relative Konstanz zu erklären ist, soll hier nicht diskutiert werden, ebenso wenig die Frage, inwieweit bei den an den drei Schulen betreuten SchülerInnen in Anbetracht der Schwere der jeweiligen Behinderung(en) eine Integration an Regelschulen denkbar oder wünschenswert wäre.

Für die Mehrzahl dieser SchülerInnen ist die Perspektive zumeist der Übergang in eine Werkstatt für behinderte Menschen (vgl. Abschnitt 5).

Tabelle 3.1: SchülerInnen an Förderschulen – Schuljahr 2008/2009 (in Klammern Vorjahr 2007/2008). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	<u>Anzahl SchülerInnen</u>
Schulen f. Lernbehinderte	5 (6)	59 (69)	656 (710)
Schule m. Ausgleichsklassen	1 (1)	11(11)	97 (91)
Schule f. Körperbehinderte	1 (1)	14 (12)	89 (82)
Schule f. Sprachbehinderte	1 (1)	20 (19)	203 (197)
Schulen f. geistig Behinderte	3 (3)	35(35)	245 (249)
Allg.-Bild. Schulen insgesamt	72 (73)	909 (938)	17.183 (17.800)

Tabelle 3.2: Förderschulen in Magdeburg zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 (in Klammern Vorjahr). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport

Schulform/ Schule	Anzahl Klassen	Schüler	davon weiblich
<i>Förderschulen für Lernbehinderte</i>			
Fr. Fröbel	6 (8)	66 (79)	22 (25)
Comenius	12 (15)	129 (149)	54 (59)
Gebrüder Grimm	11 (14)	123 (137)	56 (62)
Salzmann	16 (15)	185 (169)	84 (62)
E. Kästner	14 (12)	153 (131)	62 (49)

LB gesamt	59 (69)	656 (710)	278 (277) = 42% (39%)
<i>Förderschulen für geistig Behinderte</i>			
Regenbogenschule	12 (12)	84 (84)	30 (32)
Am Wasserfall	12 (13)	86 (94)	35 (38)
Hugo Kükelhaus	11 (10)	75 (71)	31 (31)
GB gesamt	35 (35)	245 (249)	96 (101) = 39,2% (40,6%)
Förderschule für Körperbehinderte Farmersleber Weg	14 (12)	89 (82)	38 (34)
Anne Frank (Sprachbehind.)	20 (19)	203 (197)	49 (52)
A.S. Makarenko (Verhaltensauff.)	11 (11)	97 (91)	5 (3)

36 (37) Förderschüler werden an auswärtigen Förderschulen unterrichtet:

- Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Halberstadt: 19 (21) SchülerInnen
- Schule für Körpergeschädigte, Blinde und Sehbehinderte Tangerhütte: 16 (15) SchülerInnen
- Schule für Sehbehinderte Halle: 1 (1) Schüler

Tabelle 3.3: Gemeinsamer Unterricht nach Schulformen in Magdeburg, Schuljahr 2008/2009 (Quelle: LH MD, Fachbereich Schule und Sport, in Klammern Vorjahr)

Förderschwerpunkt	Schüler an GS	Schüler an Sek.	Schüler an Gym.	Schüler gesamt ¹⁶
Lernen *	23 (15)	18 (19)		41 (34)
geistige Entwicklung	2 (1)			2 (1)
emotionale u. soziale Entwicklung	29 (15)	14 (15)	0 (1)	43 (31)
Sprache	21 (11)	18 (23)		39 (35)
Hören	5 (3)	2 (0)	1(1)	8 (6)
Sehen	3 (3)			3 (4)
körperliche u. motorische Entwicklung	2 (2)	1 (0)	0 (1)	3
Autist	3	1		4
Gesamt	88 (50)	54 (57)	1 (3)	143 (119)

*Dazu kommen noch Kooperationsklassen für Lernbehinderte, 23 (26) Schüler Kl. 10 an den Sek. Linke und Heine

An den GS Annastraße, Nordwest und Weitlingstraße werden 66 SchülerInnen mit LRS und an der GS Nordwest 14 SchülerInnen mit Dyskalkulie gefördert.

¹⁶ In der Übersicht des FB Schule und Sport waren diesmal Schulen freier Träger nicht erfasst, an den beiden IGS findet derzeit keine Integration behinderter SchülerInnen statt.

Barrierefreiheit

Die Notwendigkeit, Schulen barrierefrei zu gestalten, ergibt sich nicht nur daraus, bei Bedarf auch dauerhaft oder zeitweise behinderte SchülerInnen oder LehrerInnen integrieren zu können und auch behinderten Eltern oder Gästen Zugang zu gewähren, sondern auch aus der Nutzung von Schulgebäuden oder Schulsporthallen für eine Reihe weiterer Zwecke, vom Wahllokal über Vereins- und Freizeitsport bis zur Bürgerversammlung.

Dies ist m.E. Konsens auch im Stadtrat und der Verwaltung.

Im Übrigen ergibt sich die Forderung nach Barrierefreiheit auch aus der Gesetzeslage, wenn Schulgebäude neu gebaut oder saniert werden.

Während in den 90er Jahren die Frage der Barrierefreiheit von Schulgebäuden kaum Beachtung fand und nur wenige Schulen barrierefrei umgestaltet wurden (vorwiegend Gymnasien, eine neu errichtete Grundschule und Schulen freier Träger), hat sich die Situation inzwischen gravierend zum Besseren verändert.

Dies ist vor allem auf die konsequent barrierefreie Umsetzung von Projekten im Rahmen des IZBB-Ganztagsschulprogramms und nunmehr auch der PPP-Pakete zur Schulsanierung zurückzuführen, wovon inzwischen nicht nur Gymnasien, sondern weitere Grundschulen und auch Sekundarschulen profitieren.

Das Jahr 2008 brachte insofern einen besonders großen Fortschritt, als mit der Grundschule Lindenhof und den Sekundarschulen „Wilhelm Weitling“ und „Thomas Müntzer“ gleich drei weitgehend barrierefreie Schulen fertig gestellt und dem Schulbetrieb übergeben werden konnten. Zugleich stehen sie prototypisch für vorbildhafte barrierefreie Umgestaltungen sowohl einer „Altneubau-Schule“ (GS Lindenhof), eines historischen Backstein-Schulbaus (Sek Thomas Müntzer) und eines Platten-Neubaus (Sek Wilhelm Weitling).

Wenn die im Rahmen der Partnerschaft mit Investoren (PPP) in den nächsten Jahren zu sanierenden Schulen ebenfalls diesen Standard der Barrierefreiheit erreichen, sollte Magdeburg über eine in dieser Hinsicht besonders herausragende Schullandschaft verfügen, die für alle BürgerInnen weitgehend zugänglich und nutzbar ist (vgl. dazu Abschnitt 6)..

4. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

Im Folgenden wird eine Übersicht über behinderungsrelevante Fallzahlen und Sozialleistungen gegeben, soweit diese in der Zuständigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg liegen. Es geht dabei um Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung und ihrer sozialen Lage Leistungen der Eingliederungshilfe nach §§ 53-60 SGB XII erhalten. Eingegangen wird ferner, auf soziale Auswirkungen des Lebens mit einer Behinderung für die Betroffenen und ihre Angehörigen, soweit dazu Daten oder Erkenntnisse aus der Beratungspraxis vorliegen.

Überblick

Die Tabelle 4.1 gibt eine Übersicht über aktuelle Fallzahlen zum Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe und weiteren Leistungen der Sozialhilfe für Menschen mit Behinderungen. Soweit verfügbar bzw. vergleichbar werden in Klammern die Vorjahreswerte angegeben.

Tabelle 4.1: Ausgewählte Fallzahlen der Hilfen zur Pflege und bei Behinderung, Grundsicherung (Stand Dezember 2008, in Klammern: Vorjahr¹⁷) Quelle: Sozial- und Wohnungsamt

Leistungsarten	Fallzahlen per 31.12.08 (in Klammern Vorjahr)
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung § 41-46 SGB XII	1.594 (1.503)
Ambulante Eingliederungshilfen	383 (291)
- Hilfsmittel/Umbauten	2 (2)
- Ambulante Frühförderung	189 (141)
- Ambul. Betr. Wohnen	146 (103)
- Behindertentransport	24 (27)
- Persönliches Budget	22 (18)
Teilstationäre Eingliederungshilfen	1.056 (946)
- WfbM	754 (660)
- Fördergruppen an WfbM	38 (31)
- Integrationshelfer	4 (2)
- Tagesstätte f. psych. Kranke	11 (13)
- Integr. Kinderbetreuung gesamt	249 (240)
dav. Kita	224 (222)
dav. Horte	25 (18)
Stationäre Eingliederungshilfe	812 (792)
- Stat. Betreuungsformen (LZE) ohne WfbM	528 (518)
- Stat. Betreuung an WfbM	284 (274)
Blindenhilfe § 72 SGB XII	40 (38)
Hilfe zur Pflege, ambulant	384 (400)
Hilfe zur Pflege, stationär	624 (604)
Leistungen zur Beruflichen Rehabilitation	45 (45)
Wohngeld	2.312 (2.187)

¹⁷ Die Angaben für 2007 und 2008 sind nur teilweise kompatibel, da das Amt die Gliederung seiner Statistik verändert hat.

Folgende **Tendenzen** sind ablesbar:

In fast allen erfassten Kategorien sind die Fallzahlen mehr oder weniger stark angestiegen. So erhöhte sich die Zahl der BezieherInnen von **Grundsicherung** im Alter und bei Erwerbsminderung um 6 % auf 1.594 im Dezember 2008¹⁸.

Folgt man einer manuellen Erhebung aus dem Jahr 2007, kann davon ausgegangen werden, dass von diesen Hilfebedürftigen rund 54 % bereits im Rentenalter sind, die verbleibenden ca. 46 % sind dauerhaft erwerbsunfähig, i.d.R. aufgrund von Behinderungen, darunter zahlreiche Beschäftigte von Werkstätten für behinderte Menschen.

Die Zahl der **Kinder** in ambulanten Frühfördermaßnahmen stieg erheblich um 34 % auf 189, die der integrativ in Kindereinrichtungen betreuten Kinder um 3,8 % auf 249. .

Auch die Zahl der über die Eingliederungshilfe des Sozial- und Wohnungsamtes erfassten behinderten **Beschäftigten in Werkstätten** stieg deutlich um 14,2 % auf 754 Betroffene.

Stationär in sogenannten Langzeiteinrichtungen wurden 528 behinderte Menschen betreut¹⁹(2 % mehr), in stationären Einrichtungen an den Werkstätten lebten 284 BewohnerInnen (3,6 % mehr).

Auch die Zahl der auf ergänzende Sozialhilfe angewiesenen pflegebedürftigen BewohnerInnen von **Pflegeheimen** stieg um 3,3 % auf nunmehr 624. Hier muss längerfristig mit einer erheblichen Steigerung gerechnet werden.

Die Zahl der Wohngeldbezieher stieg um 5,7 % auf 2.312 Fälle im Dezember 2008, allerdings liegt hier keine Angabe zu betroffenen Menschen mit Behinderungen vor. Infolge der Novellierung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.09 wird mit einer erheblichen Steigerung der Fallzahlen und der Zahlbeträge gerechnet.

Eine Reihe der o.g. Leistungsarten für bedürftige behinderte Menschen werden, dies soll ausdrücklich betont werden, nicht aus kommunalen Mitteln aufgebracht, sondern vom Land als dem überörtlichen Sozialhilfeträger. Die Bearbeitung der Anträge bzw. Fälle erfolgt allerdings im hiesigen Sozial- und Wohnungsamt.

Die Steigerungen in allen Positionen sind sicherlich noch nicht als dramatisch zu bewerten. Dennoch dürften sich, wenn sie sich so fortsetzen, erhebliche Auswirkungen hinsichtlich der finanziellen Belastung von Land und Kommune und der Kapazitäten der sozialen Infrastruktur ergeben.

Behinderung und Armut

Bereits in den Vorjahren musste ich in den jeweiligen Berichten auf eine Zunahme von Armut auch unter Menschen mit Behinderungen in Magdeburg hinweisen. Dies mit genauen Zahlen zu unterlegen, fällt allerdings mangels spezieller statistischer Erfassung dieses Phänomens schwer.

¹⁸ Es handelt sich um Fallzahlen ("Zahlfälle"), d.h. die Zahl der Betroffenen liegt noch etwas höher, wenn es sich z.B. um Rentnerehepaare handelt. Zum Vergleich: 2006 lag die Zahl der Fälle bei 1.268, 2007 schon bei 1.503.

¹⁹ Bei den Zahlen für Werkstattbeschäftigte und behinderte Menschen ist zu beachten, dass die Betroffenen in einzelnen Fällen von außerhalb stammen oder auswärtige Einrichtungen besuchen, dies ändert jedoch nichts Grundsätzliches an der ausgemachten Tendenz.

Die Größenordnungen lassen sich nur indirekt aus den bekannten Fallzahlen etwa von Werkstattbeschäftigten und der bedürftigen BewohnerInnen stationärer Einrichtungen ableiten, die häufig nur über ein Taschengeld verfügen, von dem auch noch Zuzahlungen zur GKV zu leisten sind.

Anhaltspunkte bieten ferner die Einschätzungen der integrativen Kindereinrichtungen und Förderschulen, wonach bis zu drei Viertel der dort betreuten Kinder aus Familien stammen, die auf ALG II oder vergleichbare Transferleistungen angewiesen sind.

Dazu kommt die (ebenfalls nicht exakt erfasste) Zahl der auf Hartz IV angewiesenen behinderten Langzeitarbeitslosen bzw. nichterwerbsfähigen behinderten Angehörigen von Bedarfsgemeinschaften sowie die der behinderten BezieherInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder von Sozialhilfe nach dem SGB XII.

Ein weiteres Indiz für eine zunehmende Armutsgefährdung bieten die Anfragen von Betroffenen beim Behindertenbeauftragten, bei denen es häufig nicht vordergründig um die Behinderung oder damit unmittelbar zusammenhängende Fragen geht, sondern vielfach um soziale Notlagen bzw. finanzielle Bedürftigkeit.

Betroffene sind vor allem finanziell überfordert, wenn Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, zuweilen auch der Ersatz eines für die Mobilität unerlässlichen PKW, anstehen, oder wenn sich die Kosten für nicht mehr von der Krankenkasse getragene Arznei-, Heil- und Hilfsmittel summieren.

Hier wirkt es sich katastrophal aus, dass der Gesetzgeber in den SGB II und XII fast alle Möglichkeiten der Gewährung einmaliger Beihilfen in Notlagen gestrichen hat, um sie durch zu gering bemessene, nicht existenzsichernde Pauschalen zu ersetzen, die den behinderungsbedingten Bedarf von Betroffenen in keiner Weise berücksichtigen.

Belastend ist es auch, wenn benötigte und auch zustehende beantragte Hilfsmittel von Kostenträgern zunächst nicht gewährt werden, so dass Widersprüche oder langwierige Klagen beim Sozialgericht erforderlich sind.

Immer wieder wurde 2008 von betroffenen das **Persönliche Budget** angesprochen, die irri- gerweise aufgrund von Veröffentlichungen annahmen, es handele sich um eine Möglichkeit, die finanzielle Lage bedürftiger behinderter Menschen zu verbessern oder zusätzliche Nachteilsausgleiche zu erlangen.

Auf die Probleme mit dieser seit 01.01.08 als Rechtsanspruch zu gewährenden Hilfeform und die geringe Inanspruchnahme wurde bereits in der Einleitung dieses Berichts eingegangen.

Es bleibt abschließend darauf zu verweisen, dass sich im Berichtsjahr 2008 die soziale Situation von Menschen mit Behinderungen keineswegs verbessert hat, die Lage ist wegen leicht gestiegener Fallzahlen bedürftiger Betroffener eher noch ungünstiger zu bewerten. Insofern bleiben die Feststellungen, die bereits im Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2007 (vgl. Information I0095/08, S. 22-25, auf www.magdeburg.de, Ratsinformationssystem) getroffen wurden, im Hinblick auf den Problemkreis "Behinderung und Armut" vollinhaltlich bestehen, die an dieser Stelle nicht in breiter Form wiederholt werden sollen.

Service- und Hilfsangebote

Unter den 45.000 älteren und 25.000 mehr oder weniger stark behinderten MagdeburgerInnen sind naturgemäß viele, die ständig oder gelegentlich auf Hilfeleistungen angewiesen sind, die von Familienangehörigen, soweit vor Ort vorhanden, nicht oder nur eingeschränkt geleistet

werden können. Besonders bedürftig sind dabei allein lebende ältere oder behinderte Menschen.

Gemeint sind hier nicht Pflegeleistungen oder kommerzielle Haushaltshilfen, für die eine im Wesentlichen ausreichende Infrastruktur vorhanden sein dürfte, sondern zusätzliche Hilfebedarfe wie:

- Begleitdienste für Wege zu Ärzten und sonstigen medizinischen Behandlungen, Behörden, Geldinstituten, Sozialleistungsträgern o.ä.
- Begleitung beim Einkaufen, bei Spaziergängen u.ä.
- Unterstützung/ Begleitung beim Besuch von Kultureinrichtungen oder -veranstaltungen
- Vorlesen von Post, Zeitungen usw., Hilfe beim Ausfüllen von Formularen (für Sehbehinderte) u.v.m.

Für solche Aufgaben stehen zwar verschiedene Anbieter bzw. Angebote zur Verfügung, die jedoch unübersichtlich, mehr oder weniger verlässlich und nachhaltig, oder, sofern sie kommerziell sind, für Betroffene kaum bezahlbar sind.

Entsprechende Anfragen erreichen die Stadtverwaltung bzw. die Beauftragten relativ häufig.

Besonders gefragt sind dabei Hilfsangebote, die für die Nutzer möglichst unentgeltlich bzw. für einen geringen Obolus tätig werden können, also ehrenamtlich oder über Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes, zumeist Arbeitsgelegenheiten nach dem SGB II, betrieben werden.

Solche Angebote betreibt z.B. die kommunale Beschäftigungsgesellschaft AQB²⁰. Ein weiteres Projekt sind die "Mobilen Engel" des Trägers TSE gGmbH²¹

Das letztere lief nur über ein halbes Jahr und wurde dann von der Jobcenter Arge GmbH zunächst wegen fehlender Mittel nicht erneut bewilligt, sehr zum Leidwesen der vom Projekt betreuten Menschen. Inzwischen wurde das Projekt erneut bewilligt, statt mit sechs mit zehn Beschäftigten. Das ist zwar erfreulich, nur sind solche Projekte nur bedingt nachhaltig und verlässlich, wenn sie unter dem Vorbehalt verfügbarer Mittel des Jobcenters stehen.

Was m.E. in Magdeburg fehlt, ist eine möglichst von einem freien Träger geführte "Serviceagentur", die sich einen Überblick über Angebote und Möglichkeiten aller Art verschafft und sie mit Betroffenen "zusammenbringt" bzw. vermittelt sowie als Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung steht.

ein solches Büro müsste längerfristig haupt- oder ehrenamtlich besetzt sein, ein ständiger Wechsel der AnsprechpartnerInnen ist nicht hilfreich. Welcher Träger so etwas betreiben und wie es finanziert werden könnte, bleibt zunächst offen.²²

²⁰ Projekt Betreuung alter und behinderter Menschen

Rund 50 Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung.
Standort: Gesunde-Städte-Büro, Brandenburger Str. 9, 39104 Magdeburg, Zi. 2.05
Tel. 0391/8864331

²¹ „Mobile Engel“ – Mobilitätshilfe für Senioren und Menschen mit Behinderungen
Träger: TSE Magdeburg gGmbH, Mittagstr. 1a, 39124 Magdeburg
Tel. 0391/6074659

Mail: Mobile_Engel@tse-magdeburg.de

Internet : www.tse-magdeburg.de

²² Die Betreuung könnte sowohl haupt- als auch ehrenamtlich erfolgen, wobei eine Reihe arbeitsrechtlicher und versicherungsseitiger Fragen zu klären wäre.

5. Arbeit und Beruf

Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte

Bis zum IV. Quartal 2008 hat sich die seit 2006 zu verzeichnende konjunkturelle Belegung auf dem Arbeitsmarkt fortgesetzt, was u.a. in sinkenden offiziellen Arbeitslosenzahlen auch für die Stadt Magdeburg zum Ausdruck kam, wenn auch wegen der Zunahme von geringfügiger Beschäftigung und prekärer Arbeitsverhältnisse sich dies im Rechtskreis des SGB II nur unwesentlich auf die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auswirkte.

In gewissem Umfang kam diese Entwicklung auch behinderten Arbeitsuchenden zugute, deren offizielle Anzahl für Magdeburg auf 642 im Dezember 2008 zurückging. Sie sank um knapp 10% im Vergleich mit dem Dezember 2007, allerdings nicht im gleichen Maße wie bei den Arbeitssuchenden insgesamt (Rückgang um 12%).²³ Dennoch ist das ein Fortschritt, im Vorjahr betrug der Rückgang insgesamt 8,0%, während die Quote bei Behinderten sogar um 1,0% anstieg.

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes bei Weitem nicht ihren Tiefpunkt erreicht hatte, schlägt seit Anfang 2009 deutlich auf den Arbeitsmarkt durch, so dass die Arbeitslosenzahlen wieder sprunghaft ansteigen, selbstredend auch die von Menschen mit Behinderungen.

Für das Jahr 2008 galt unverändert, dass sich die Mehrzahl der arbeitslosen Schwerbehinderten (mindestens 600) im Rechtskreis des SGB II befinden, also von der Jobcenter Arge GmbH betreut werden. Genauere Informationen über behinderte KundInnen der Arge, die sich in Maßnahmen befinden, Arbeitsgelegenheiten, geringfügige Beschäftigungen oder gering bezahlte Jobs mit Aufstockung durch Hartz IV ausüben, liegen wie bisher nicht vor, ebenso wenig über behinderte Mitglieder von Bedarfsgemeinschaften.

Welche Größenordnung der Problematik einer Behinderung sich hinter der Zahl von 19.946 Bedarfsgemeinschaften²⁴ nach dem SGB II mit 26.622 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und 7.737 BezieherInnen von Sozialgeld (zumeist Kinder) verbirgt, kann also bestenfalls geschätzt werden.

Von den in der offiziellen Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur ausgewiesenen Schwerbehinderten in Magdeburg wird nur ein kleiner Bruchteil (weniger als 200 Betroffene im ALG-I-Bezug) unmittelbar von der Arbeitsagentur von einem spezialisierten Team für Schwerbehinderte und Rehabilitation adäquat betreut.

²³ Zum Vergleich: laut Bundesagentur für Arbeit betrug die Zahl aller Arbeitslosen im Dezember 2008 3.102.085. Darunter waren 151.442 schwerbehinderte Arbeitslose. Gegenüber Dezember 2007 gab es insgesamt 304.286 oder 8,9 % Arbeitslose weniger, bei schwerbehinderten Menschen sank die Zahl im gleichen Zeitraum um 4.757 oder 3 %. (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

²⁴ Stand Dezember 2009, seither haben sich die Zahlen wieder merklich erhöht.

*Tabelle 5.1: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte 2008 in Magdeburg.
Quelle: Amt für Statistik LH MD*

Monat/Jahr	Arbeitslose insgesamt	Davon weiblich	dar. Schwerbehinderte insg.	davon weiblich
Dez. 2004	24.185	11.111	883	374
Dez. 2005	19.035	9.044	661	282
Dez. 2006	17.907	8.499	704	289
Dez. 2007	16.481	7.850	713	309
Jan. 2008	17.495	8.153	731	312
Feb. 2008	17.691	8.127	748	318
März 2008	17.835	8.152	761	320
Apr. 2008	17.311	8.097	714	321
Mai 2008	17.042	8.025	715	318
Juni 2008	16.516	7.726	684	288
Juli 2008	16.391	7.866	704	301
Aug. 2008	16.316	7.857	704	300
Sep. 2008	15.247	7.410	681	294
Okt. 2008	14.537	7.063	668	292
Nov. 2008	14.337	6.939	662	283
Dez. 2008	14.508	6.784	642	269
Jan. 2009	15.907	7.130	647	276
Febr. 2009	16.174	7.210	648	276

Behinderte Menschen unter den Bedingungen von SGB II

Das Thema der Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderungen stand auch 2008 auf der Tagesordnung der AG Menschen mit Behinderungen und auf der Agenda des Behindertenbeauftragten. Hintergrund ist, dass im Jobcenter Arge gGmbH aus Sicht der Betroffenen keine der Struktur innerhalb der Bundesagentur entsprechende Struktureinheit existiert, so dass Menschen mit Behinderungen von den für die einzelnen Regionen zuständigen VermittlerInnen und LeistungssachbearbeiterInnen mitbearbeitet werden. Deren diesbezügliche Qualifikation ist häufig unzureichend, um mit den vielfältigen und sehr stark variierenden Problemen von behinderten Arbeitsuchenden angemessen umzugehen und sie entsprechend der individuellen Situation zu "fordern" und zu "fördern".

Dies betrifft sowohl die Berücksichtigung der behinderungsbedingten persönlichen Umstände bei Vermittlungsversuchen oder in den "Eingliederungsvereinbarungen"²⁵, bei der Heranziehung zu Arbeitsgelegenheiten oder anderen Maßnahmen der Arbeitsförderung, aber auch bei der Leistungszumessung etwa im Hinblick auf eine behinderungsgerechte Unterkunft.

Die Mitarbeiter sind in solchen Fällen häufig überfordert. Es soll schon vorgekommen sein, dass alleinlebende Blinde mit einem Schwarzschriftschreiben vorgeladen werden, das sie nicht lesen konnten, so den Termin versäumten und folgerichtig mit Sanktionen bedroht wurden. Ähnliche Probleme haben Hörbehinderte, wenn der Zugang zu Terminen und zum Sachbearbeiter nur über ein Call-Center führt.

²⁵In solchen Vereinbarungen muss sich der Arbeitsuchende, um nicht sanktioniert zu werden, z.B. verpflichten, sich in einem halben Jahr mindestens 18mal irgendwo zu bewerben. Für behinderte Betroffene ist dies sicherlich eher eine Quelle von Frustration als ein erfolversprechender Weg des "Forderns und Förderns".

Hierzu gab es eine Anzahl von Hinweisen und Beschwerden von Betroffenen beim Behinderertenbeauftragten, die i.d.R. mit der Jobcenter Arge gGmbH geklärt werden konnten, soweit der enge rechtliche Rahmen des SGB II dies zuließ.

Obwohl es sicher effektiver und sachgerechter gewesen wäre, wie von mir gefordert und in anderen Jobcentern außerhalb von Magdeburg, etwa in Halle, praktiziert, ein eigenständiges Team für die Betreuung behinderter bzw. chronisch kranker KundInnen zu schaffen, wurde insoweit eine Kompromisslösung erreicht, als in den Regionalbereichen der Arge jeweils ein Ansprechpartner (Fallmanager oder Vermittler) benannt wurde der sich auftretender Probleme mit behinderten KundInnen annehmen und sich entsprechend informieren und weiterbilden soll, sozusagen als Berater für die übrigen Vermittler und Sachbearbeiter, weniger als Partner für behinderte Kunden.

Dies ist sicher besser, als gar keinen zuständigen Ansprechpartner zu haben, ersetzt allerdings m.E. kein spezialisiertes Team aus Fachkräften.

Die Jobcenter Arge GmbH verweist in diesem Zusammenhang auf eine bestehende Vereinbarung mit der Arbeitsagentur, deren Spezialteam im Einzelfall auch für ALG-II-KundInnen herangezogen wird. Dies betrifft aber nur Fälle, bei denen eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme (z.B. Umschulung) wegen der Behinderung in Betracht kommt.

Nach mehr als drei Jahren Hartz IV bleibt Folgendes zu resümieren:

Der Gesetzgeber hat mit dem SGB II und den darauf fußenden Institutionen ein sehr schlankes Gesetzeswerk und eine neue Bürokratie geschaffen, die möglicherweise geeignet sind, kurzfristig Zeiten der Arbeitslosigkeit vermittlungsfähiger Arbeitssuchender zu überbrücken, die solange nicht in Not geraten, wie sie noch über Rücklagen verfügen. Dabei war es die Intention des Gesetzgebers, die Betroffenen durch sehr eng bemessene pauschale Regelleistungen und sonstigen Druck dazu zu veranlassen, sich schnellstmöglich um Arbeit zu bemühen, auch wenn es sich nur um geringfügige Beschäftigungen oder prekäre, schlechtbezahlte Jobs unterhalb der eigenen Qualifikation handelt.

Bewusst oder unbewusst wurden dabei besondere Lebenslagen und Vermittlungshemmnisse nicht berücksichtigt, insbesondere auch Behinderungen oder chronische Erkrankungen, psychische bzw. Suchterkrankungen, meist gekoppelt mit Immobilität und unzureichender oder nicht mehr nutzbarer Qualifikation oder fortgeschrittenem Alter.

Die Folge ist, dass solche Betroffenen inzwischen zur Dauerklientel dieses Systems geworden und häufig seit Inkrafttreten des SGB II im Januar 2005 in dessen Griff sind, ohne Aussicht, kurzfristig wieder herauszukommen. Wegen dieser Aussichtslosigkeit, verbunden mit als repressiv empfundenen bürokratischen Verpflichtungen und Zumutungen sowie die durch finanzielle Zwänge erheblich eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten ist es nicht verwunderlich, wenn Betroffene resignieren und frustriert reagieren, was auf Dauer nicht ohne Folgen für die körperliche und psychische Befindlichkeit bleiben kann.

Dabei war das System offenkundig nicht darauf angelegt, zur Sozialverwaltungsbehörde einer großen Gruppe beeinträchtigter Menschen mit höchst zweifelhaften Chancen auf eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu werden, weil pauschal davon ausgegangen wird, sie könnten mindestens drei Stunden täglich irgendeiner beliebigen Arbeit nachgehen.

Wegen der willkürlichen, sehr mager bemessenen pauschalen Regelsätze und fehlender Möglichkeiten für einmalige Beihilfen von Fall zu Fall sind die Betroffenen vielfach verarmt und geraten selbst bei geringfügigen Problemen in materielle Not, etwa beim Ausfall von technischen Geräten oder Zuzahlungsverpflichtungen im Gesundheitsbereich oder der Finanzierung von Hilfs- und Heilmitteln, die von der GKV nicht bzw. nicht mehr übernommen werden.

Dies trifft zunächst auf die vermeintlich „erwerbsfähigen Hilfebedürftigen“ selbst zu, wie sie mir in der Beratungspraxis in zunehmendem Maße begegnen.

Auf die drastische Wirkung von Hartz IV, speziell die Armut von Familien mit Kindern massiv vertieft und sichtbar gemacht zu haben, soll in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden, zumal dies bereits im Stadtrat und von den Wohlfahrtsverbänden vielfach thematisiert wurde.

Jedenfalls verschärft sich die materielle und psychosoziale Situation regelmäßig dann, wenn Familien mit behinderten Kindern auf Dauer von Hartz IV betroffen sind. Diese Situation trifft auf die Mehrheit der „Integrationskinder“ in Kindereinrichtungen und der Förderschüler in Magdeburg zu (vgl. Abschnitt 2 und 3).

Vom Gesetzgeber zu fordern sind daher weitere Modifikationen von Hartz IV, um den dargestellten Problemen besser gerecht werden zu können. Neben einer (seit langem von den Wohlfahrtsverbänden geforderten) Regelsatzanhebung, insbesondere für schulpflichtige Kinder, betrifft das mehr Möglichkeiten für einmalige Beihilfen und die verpflichtende Schaffung qualifizierter Strukturen für die Betreuung behinderter und chronisch kranker Betroffener. Außerdem müsste behinderungsbedingter Mehrbedarf (Zuschläge zum Regelsatz) in mehr Fällen anerkannt werden.

Werkstätten für behinderte Menschen

Die beiden anerkannten Magdeburger Werkstätten für Menschen mit Behinderungen des Lebenshilfswerks und der Pfeifferschen Stiftungen können demnächst auf zwei Jahrzehnte ihrer Entwicklung zurückblicken, die von bescheidenen Anfängen ab 1989 bis zu ihrer heutigen beträchtlichen Größe und Wirksamkeit führten.

Mit jeweils mehr als 400 behinderten Beschäftigten und jeweils weit über 100 nichtbehinderten MitarbeiterInnen, mit ihren sozialen Diensten, Einrichtungen, ihren Wohn- und Betreuungsangeboten bestimmen sie maßgeblich die soziale Infrastruktur in Magdeburg mit. Zunehmende Bedeutung haben inzwischen die Angebote der Werkstätten für Menschen mit psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen erlangt.

Einen Überblick über die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen geben die Tabellen 5.2 und 5.3.

Eine der Aufgaben der Werkstätten besteht darin, geeignete behinderte Beschäftigte soweit zu befähigen, dass sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können. In Anbetracht der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit und struktureller und rechtlicher Hemmnisse ist dies aber derzeit illusorisch.

Es bleibt abzuwarten, welche fassbaren Auswirkungen das soeben in Kraft getretene Gesetz zur Einführung unterstützter Beschäftigung (UntBeschG v. 22.12.08, BGBl. I S. 2959) zeitigen wird, das darauf abzielt die Integration geeigneter behinderter Menschen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu fördern²⁶. Dies dürfte in Zeiten einer Weltwirtschaftskrise, deren Verlauf und Ende derzeit nicht absehbar sind allerdings schwierig werden.

Offen ist darüber hinaus nach wie vor die Frage geeigneter Wohnformen für ehemalige Werkstattbeschäftigte, die das Rentenalter erreicht haben und aus der Werkstatt ausscheiden. Die-

²⁶ Es handelt sich um eine neue Fördermöglichkeit für Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderung. Die Förderung umfasst eine bis zu 2 Jahre dauernde individuelle betriebliche Qualifizierung, die als Reha-Maßnahme in der Regel durch die Bundesagentur für Arbeit finanziert wird. Im Bedarfsfall schließt sich daran eine Berufsbegleitung durch die Integrationsämter an. Unterstützte Beschäftigung kann auch für solche Personen die richtige Maßnahme sein, bei denen sich im Laufe ihres Erwerbslebens eine Behinderung einstellt und für die heute mangels Alternativen oftmals nur die Werkstatt für behinderte Menschen in Frage kommt. (Quelle: Pressemitteilung 06/2009 der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen v. 30.01.09)

ses Problem bedarf bundesweit einer Lösung, zumal sich die Zahlen der Betroffenen in den nächsten Jahren spürbar erhöhen dürften.

Tabelle 5.2: Beschäftigte und MitarbeiterInnen in der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen (Quelle: WfbM Pfeiffersche Stiftungen)

Pfeiffersche Stiftungen	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päda./techn.)
Dez. 2002	267	12	112	39 + 10 ZDL
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 ZDL
Dez. 2004	336	12	128 (dav. 103PSt., 25 and. Einr.)	46 + 12 ZDL
Dez. 2005	376	14	143 (dav. 109 PSt, 34 and. Einricht.)	51 + 10 ZDL
Dez. 2006	387	12	144 (dav. 116 PSt, 28 and. Einr.)	52 + 11 ZDL
Dez. 2007	404	11	147 (davon 116 PSt. U. 31 andere Einricht.)	55+11 ZDL
Dez. 2008	427	12	169 (dav. 133 PSt, 36 and. Einr.)	60 + 12 ZDL

Abkürzungen: PSt = Pfeiffersche Stiftungen ZDL = Zivildienstleistende

In der Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen wurden aufgrund des Bedarfes weitere neue Arbeitsplätze geschaffen. Als zuverlässiger Partner für Industrie, Handwerk, Gewerbe, Ämter und Privatkunden ist die WfbM in folgenden Arbeitsfeldern tätig:

Garten- und Landschaftsbau, Montage, Verpackung, Elektromontage, Metallbearbeitung, Näherei, Stuhl- und Korbflechterei, Elektrodemontage, Tischlerei, Kerzenproduktion, Floristik, Hausreinigung, Hostienbäckerei sowie Bau- und Hausservice.

Die Außenstelle für seelisch behinderte Menschen, Pfeiffersche Reha-Werkstatt, erweiterte ihre Kapazität auf 110 Plätze.

Eine Werkstattbeschäftigte aus der PRW konnte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Tabelle 5.3: Beschäftigte und MitarbeiterInnen der Werkstatt für behinderte Menschen des Lebenshilfswerkes gGmbH (Quelle: Lebenshilfswerk)

Lebenshilfswerk gGmbH	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päd./Techn.)
Dez. 2002	271	17	94	25 (WfbM) 25 (Wohnbereich) + 2 Sozialarb., 7 ZDL
Dez. 2003	299, davon 61 BBB	20	100, davon 22 ABW	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 ZDL, 6 FSJ
Dez. 2004	310, davon 51 BBB	21	105, davon 23 ABW	38 Werkst., 6 FöG, 29 Wohnheim, 2 amb. Bet. Wo., 6 ZDL, 7 FSJ, 1 FED
Dez. 2005	341, davon 49 BBB	22	137, davon 23 ABW	49 (pä./tech.), 6 (FöG), 29 (betr. Wo.), 2 (ABB.), 1 (FED) 3 ZDL, 8 FSJ
Dez. 2006	358, davon 55 BBB	23	147, davon 26 ABW 1 Tagesfördergr.	50 päd./techn. 6 FöG, 2 FED 42 Wohnen 2 ABB 8 FSJ 4 ZDL
Dez. 2007	394, davon 62 BBB	22	150, davon 127 WH/IBW 23 ABW	108 Fachkr. In Werk- und Wohnst., 35 Zusatzkräfte
Dez. 2008	411, dav. 61 BBB	24	165, dav. 135 WH, 1 TaFö, 2 BW, 27 ABW	134 Fachkr., 43 Zusatzkräfte

Abkürzungen: (BBB = Berufsbildungsbereich; ABW = ambulantes Betreutes Wohnen; FöG = Fördergruppe; FSJ = Freiwilliges Soziales Jahr; FED = Familienentlastender Dienst; ZDL = Zivildienstleistende)

Übergangssystem für lernbehinderte Jugendliche

Im Zusammenhang mit den bildungspolitischen Diskussionen besuchte ich 2008 das Technologie- und Berufsbildungszentrum Magdeburg gGmbH (TBZ). Dessen Tätigkeit und Ergebnisse seien nachfolgend kurz vorgestellt. Hier werden u.a. lernbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene ausgebildet. Es handelt sich um eine berufliche Rehabilitationsmaßnahme, für die eine Zuweisung von der Arbeitsagentur erfolgt, wenn ein entsprechender Förderbedarf festgestellt wird.

Die Jugendlichen sind zumeist Abgänger von Förderschulen für Lernbehinderte und haben i.d.R. bereits Fördermaßnahmen des sog. Übergangssystems hinter sich, z. B. an der BBS II (Berufsvorbereitungsjahr...).

Bei der Ausbildung handelt es sich um ein Projekt der „Wohnortnahen beruflichen Rehabilitation“ (WBR). Im Mittelpunkt steht die berufliche Vorbereitung und Erstausbildung (nach § 66 BBIG).

Das wird von verschiedenen Bildungsträgern an acht Standorten in Sachsen-Anhalt und fünf in Thüringen angeboten.²⁷

Die Ausbildung erfolgt in verschiedenen Berufsfeldern (z. B. Bürokommunikation, Maler/Lackierer, Holzbearbeitung, Hauswirtschaft), für fünf Berufsfelder findet der theoretische Unterricht an der BBS II, für je ein Berufsfeld an der BBS III bzw. in Schönebeck statt, die praktische Ausbildung im TBZ.

Nach einer Vorbereitungsmaßnahme über 11 Monate (Kapazität 36 Azubis, 8 MitarbeiterInnen) schließt sich eine zweijährige Ausbildung (200 Plätze, 45 MitarbeiterInnen) an²⁸.

Das TBZ zählt 700 Ausgebildete seit 1992. Rund ein Drittel der Absolventen konnte dabei jeweils sofort in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Ein weiteres Drittel war nach der Maßnahme noch nicht voll vermittlungsfähig, so dass sich zusätzliche Job-Projekte anschlossen, danach gab es weitere Vermittlungserfolge.

Für ein Drittel der Abgänger führte die Ausbildung nicht zu einem Arbeitsplatz.

2007 gab es im TBZ 61 Absolventen, davon hatten zum Zeitpunkt des Besuchs (Ende Juni 2008) 45 Arbeit gefunden.

Die Einrichtung ist barrierefrei, es gibt eine sozialpädagogische und psychologische Betreuung, Freizeitangebote, Deutsch- und Mathematikförderung auf elementarer Ebene und weitere Dienste, wie Unterstützung bei der Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt.

In einer „AG BOA“ treffen sich regelmäßig Lehrer von Förderschulen und MitarbeiterInnen der in der beruflichen Ausbildung tätigen Bildungsträger.

Schwerbehinderte MitarbeiterInnen in der Stadtverwaltung

Wie in den Vorjahren soll kurz auf die schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Beschäftigten der Stadtverwaltung eingegangen werden. Die Tabellen 5.4 und 5.5 geben einen Überblick über die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen und der schwerbehinderten MitarbeiterInnen der Kernverwaltung und der Eigenbetriebe²⁹.

Es wird deutlich, dass die Pflichtquote (5 % der Beschäftigten in Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten) in der Stadtverwaltung mit 6,66 % deutlich übererfüllt wird. Lediglich die Eigenbetriebe *theater magdeburg* und das Konservatorium würden für sich allein genommen die

²⁷ Die Ausbildungsstätte für Jugendliche mit Lernbehinderungen befindet sich in der Hettstedter Str. 3, 39104 Magdeburg. (www.tbzmagdeburg.de)

²⁸ Im TBZ Magdeburg werden lernbehinderte Jugendliche aus Magdeburg selbst und den umliegenden Landkreisen ausgebildet.

²⁹ Der EB SSW (Eigenbetrieb Städtische Seniorenwohnanlage und Pflegeheime) ging zu Beginn des Jahres 2008 in die Wohnen und Pflegen Magdeburg gGmbH über und geht nicht mehr in die Statistik der Stadtverwaltung ein.

Quote nicht erfüllen. Besonders hoch ist der Anteil behinderter MitarbeiterInnen mit 11,64 % im Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (KGM).

Die **Schwerbehindertenvertretung** der Landeshauptstadt traf sich regelmäßig unter Leitung der gewählten Vertrauensperson Frau Ines Schmidt. Zweimal tagte 2008 auch das Integrationssteam, das aus der Schwerbehindertenvertretung, dem Personalrat, dem Beauftragten des Arbeitgebers und dem Behindertenbeauftragten besteht. Probleme für oder mit behinderte/n MitarbeiterInnen konnten i.d.R. einvernehmlich geregelt werden. Zumeist handelte es sich um Bedarf an behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung oder um Umsetzungen bzw. zeitweilige Abordnungen von MitarbeiterInnen auf andere Arbeitsplätze oder um die Wiedereingliederung nach Krankheitszeiten.

Tabelle 5.4: Schwerbehinderte/gleichgestellte MitarbeiterInnen in der Stadtverwaltung Magdeburg, Stand Dez. 2007. Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Personal- und Organisationservice.

Dez. 2007	Besch. gesamt	Besch. ohne Azubi u. Stellen n. §§ 73,74 SGB IX	Pflicht-Plätze	Besetzte Pflicht-plätze	Davon SB	Davon gleich-gest.	Mehrfach-anr.	Erfüllung Pflicht-quote in %
Landes-hauptstadt	2.522	2.386	119	142	74	63	5	5,95
SSW	346	330	17	26	12	12	2	7,88
SAB	284	276	14	18	6	12	0	6,52
SFM	247	227	11	16	14	0	2	7,05
Puppentheater	28	27	1	1	1	0	0	5,00
Theater MD	398	398	20	16	13	3	0	4,02
KGM	244	238	12	28	14	14	0	11,76
Gesamt	4.069	3.882	194	247	134	104	9	6,36

Tabelle 5.5: Schwerbehinderte/gleichgestellte MitarbeiterInnen in der Stadtverwaltung Magdeburg, Stand Dez. 2008. Quelle: Landeshauptstadt Magdeburg, Personal- und Organisationservice.

Dez. 2008	Besch. gesamt	Besch. ohne Azubi u. Stellen n. §§ 73,74 SGB IX	Pflicht- Plätze	Besetzte Pflicht- plätze	Davon SB	Davon gleich- gest.	Mehr- fach- anr.	Erfüllung Pflicht- quote in %
Landes- hauptstadt	2.384	2.225	111	150	81	64	5	6,74
SAB	273	265	13	21	11	10		7,92
SFM	236	215	11	16	14		2	7,44
Puppentheater	26	25	1	1	1			5,0
Theater MD	465	465	23	16	8	7	1	3,44
KGM	238	232	12	27	12	15		11,64
Konservatorium	56	56	3	1		1		1,79
Gesamt	3.678	3.483	174	232	127	97	8	6,66

Die Überarbeitung der Integrationsvereinbarung konnte abgeschlossen werden. Sie trat nach Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister und die Schwerbehindertenvertretung am 19.08.08 in Kraft.

Frau Schmidt nahm als Vertrauensperson am Jahrestreffen der Schwerbehindertenvertretungen ostdeutscher kreisfreier Städte teil, das diesmal in Chemnitz stattfand.

6. Bauen und Wohnen

Es ist unbestreitbar und nicht zu übersehen, dass in den vergangenen Jahren deutliche Fortschritte in Bezug auf die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden, Einrichtungen und sonstigen baulichen Anlagen in Magdeburg erreicht werden konnten. Dies traf auch für das Jahr 2008 zu, was aber nicht darüber hinwegtäuschen sollte, dass es nach wie vor bauliche Barrieren vielfältiger Art zu beseitigen gilt, und dass nach wie vor bauliche Anlagen neu entstehen, die nicht oder nur eingeschränkt barrierefrei zugänglich sind.

Wenn von baulicher Barrierefreiheit die Rede ist, ist zumeist die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Objekten für Rollstuhlfahrer und anderweitig körperlich in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen gemeint. Das greift allerdings zu kurz, denn auch für weitere Gruppen ist Barrierefreiheit von herausragender Bedeutung, seien es SeniorInnen, Familien mit kleinen Kindern, Blinde und Sehbehinderte, Gehörlose und Schwerhörige, Menschen mit Lernschwierigkeiten. Auch temporär beeinträchtigte profitieren von umfassender Barrierefreiheit, etwa bei bestimmten Erkrankungen, nach Operationen usw.

Insofern ist es erfreulich, dass Stadtrat und Stadtverwaltung bei ihren Beschlüssen und Planungen die Frage der Barrierefreiheit inzwischen in der Regel rechtzeitig einbeziehen bzw. hinterfragen, was dennoch nicht immer konfliktfrei verläuft, wenn es darum geht das Maß an barrierefreier Zugänglichkeit und ihre konkrete Ausgestaltung zu bestimmen.

Nachfolgend soll auf einige diesbezügliche Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Jahr 2008 eingegangen werden. In der Tabelle 6.1 sind darüber hinaus Projekte zusammengestellt, mit denen der Behindertenbeauftragte befasst war, z. B. in Form von Stellungnahmen gegenüber Ämtern des Baudezernates bzw. dem Kommunalen Gebäudemanagement, oder in Dialog mit Planern oder Bauherren.

Schulen

Wenn bei sanierten Schulgebäuden eine weitgehende Barrierefreiheit eingefordert wird, geht es dabei nicht nur um potentielle behinderte SchülerInnen oder LehrerInnen, sondern auch um die Zugänglichkeit für Eltern und sonstige BesucherInnen und um die Nutzung der Gebäude für Gemeindezwecke (Wahllokale, Bürgerversammlungen usw.).

2008 konnten die drei kommunalen Schulen ihrer Bestimmung zurückgegeben werden, die im Rahmen des Investitionsprogramms Zukunft, Bildung und Betreuung für Ganztagschulen umfassend saniert und rekonstruiert werden konnten, ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinzog.

Mit den Grundschulen Lindenhof (Neptunweg/Reform) und den Sekundarschulen „Wilhelm Weitling“ (St.-Josefstr./ Neu Olvenstedt) und „Thomas Müntzer“ (Umfassungsstraße/ Neustadt) konnten drei sehr unterschiedliche Schulbauten so gestaltet werden, dass sie zumindest für RollstuhlfahrerInnen und gehbehinderte NutzerInnen fast uneingeschränkt barrierefrei zugänglich sind. Das ist besonders im Bereich der Sekundarschulen ein bemerkenswerter Erfolg, war doch ein integrativer Unterricht in dieser Schulform bisher kaum durchführbar. Erste Erfahrungen sind an der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ recht vielversprechend.

Kleinere „Schönheitsfehler“ beeinträchtigen die Barrierefreiheit nur geringfügig, etwa zu hoch angebrachte Türsprechanlagen oder fehlende taktile bzw. optische Orientierungshilfen für Blinde und Sehbehinderte.

Im Jahr 2008 begannen die Bauarbeiten für die Schulen des ersten Paketes des aktuellen Schulsanierungsprogramms mit privaten Partnern. Dies betrifft die BBS III (Krökentor), das

Werner-von-Siemens-Gymnasium (Stendaler Straße), die IGS „Regine Hildebrandt“ sowie die Grundschulen Weitlingstraße (Ersatzneubau) und Friedenshöhe³⁰.

Nach derzeitigem Ermessen werden auch diese Schulgebäude grundsätzlich barrierefrei umgestaltet. Der Teufel steckt dabei im Detail, da es sich zumeist um historische Bestandsgebäude handelt, die sich nicht beliebig verändern lassen. Es ist fast unmöglich ist, jede Einzelheit in der Phase der Ausführungsplanung zu erkennen und vorzugeben, die für behinderte Menschen von Bedeutung sein könnte.

Es sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass, wie in der Bauordnung des Landes vorgesehen, Schulgebäude grundsätzlich barrierefrei gestaltet werden müssen, was die uneingeschränkte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Ebenen und aller allgemein zugänglichen Räumlichkeiten sowie behindertengerechte Sanitärräume einschließt.

Von diesem Anspruch kann nur dann abgewichen werden, wenn die Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit wegen baulicher oder topographischer Zwänge nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Mehraufwand möglich ist.³¹

So kann in begründeten Ausnahmefällen dann auf einen zusätzlichen Aufzug verzichtet werden, wenn durch diesen nur wenige Räume einer Ebene erschlossen werden, deren Funktion problemlos auch anderweitig realisiert werden kann, und damit zu rechnen ist, dass der Aufzug in der Praxis so gut wie nie genutzt wird.

Kultur

Zoo-Eingangsbäude

Zu einigen Irritationen und Meinungsverschiedenheiten kam es 2008 im Zusammenhang mit der barrierefreien Gestaltung des neuen Eingangsbereiches des Magdeburger Zoos. Hier war im Obergeschoss ursprünglich ein Konferenzraum für bis zu 60 Personen vorgesehen, der aber nicht barrierefrei über einen Aufzug erschlossen werden sollte. Darüber konnte mit der Zoo GmbH kein Einvernehmen erzielt werden. Letztlich wurde vom Bauherrn auf den Konferenzraum völlig verzichtet, wohl auch wegen Brandschutzauflagen. Insofern wird auch das Obergeschoss nicht barrierefrei zugänglich gestaltet, wo sich die Büros der Zooverwaltung befinden sollen.

Das Erdgeschoss mit Eingangsbereich, Shop, Café und Foyer (mit Veranstaltungsbetrieb) wird dagegen barrierefrei umgesetzt.

Festung Mark

Im Zuge der schrittweise umgesetzten Sanierung der Festung Mark wurde der Aufzug zur Erschließung der Ebenen Ende 2008 in Betrieb genommen, nachdem er mehrere Monate nach seiner Fertigstellung nicht von behinderten BesucherInnen benutzt werden konnte, weil eine technische Abnahme ausstand.

Im Wesentlichen ist die Festung also auch für behinderte Menschen zugänglich und nutzbar, allerdings stand noch die Herstellung eines barrierefreien Zugangs von der nördlichen Parkseite (Festungsgraben) aus, sodass RollstuhlfahrerInnen bei Veranstaltungen im Saal bzw. auf dem Hof die steile Hofzufahrt benutzen mussten. Allerdings konnte inzwischen von der Westseite her ein parkseitiger Zugang barrierefrei gestaltet werden, der in das 1. Obergeschoss

³⁰ In der GS Friedenshöhe erfolgt nur die barrierefreie Erschließung des Erdgeschosses, da zugesichert wurde, dass alle unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Funktionen hier abgesichert werden könnten.

³¹ Das wird in § 49 (4) BauO LSA geregelt. Faustregel: Der Aufwand ist unangemessen, wenn er 20 % der veranschlagten Bausumme übersteigt.

führt. Der steht aber nicht für alle Veranstaltungen zur Verfügung, ggf. sollte eine Klingel bzw. Rufanlage für Rollstuhlfahrer angebracht werden.

theater magdeburg

Im Jahr 2008 wurden auf Initiative der AG Menschen mit Behinderungen Begehungen mit Betroffenen im *theater magdeburg* durchgeführt, um Möglichkeiten auszuloten, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für behinderte BesucherInnen, insbesondere RollstuhlfahrerInnen weiter zu verbessern. Diese brachten dazu ihre bisherigen Erfahrungen ein.

Die Begehungen fanden am 06.10.08 (Opernhaus) und 22.10.08 (Schauspielhaus) statt.

Da die baulichen Gegebenheiten im Opernhaus kaum zu verändern sind, wird der Wunsch, weitere für RollstuhlfahrerInnen geeignete Plätze auszuweisen, nicht realisierbar sein.

Rollstuhlplätze befinden sich derzeit nur in der ersten Reihe, jeweils links und rechts außen, was bei bestimmten Aufführungen keine optimale Sicht bzw. keine optimale Akustik ermöglicht.

Für die barrierefreie Benutzung des Schauspielhauses wurden folgende Empfehlungen gegeben:

- Anbringen eines zusätzlichen Rufschalters an der Rufstele am Hofeingang in rollstuhlgerechter Höhe
- Schaffung einer zusätzlichen mobilen Rampenlösung für die Rollstuhlplätze im Saal, da bei bestimmten Aufführungen die Rampe nicht benutzbar ist.
- Der Außenhublift an der Terrasse des Restaurants war zum Zeitpunkt des Besuchs witterungsbedingt defekt. Er sollte eingehaust werden, um seine Funktion sicherzustellen und die „Vandalismusresistenz“ zu verbessern.
- Das Behinderten-WC (Keller) war Mitte der 90er Jahre eingebaut worden und entspricht nicht den Anforderungen der DIN 18024-2 (eingeschränkte Anfahrbarkeit). Das WC müsste um ca. 0,90 m versetzt werden.
- Die Mitarbeiter des Abenddienstes sollten nochmals geschult werden (Begleitung von BesucherInnen im Rollstuhl, insbesondere in den Pausen)
- Die Flyer und Publikationen sowie der Internet-Auftritt sollten detailliertere Informationen für Menschen mit Behinderungen enthalten.

Kloster Unser Lieben Frauen

Im Kloster Unser Lieben Frauen wurde der Zugang über den Ostgiebel zur sogenannten Mittleren Tonne neu gestaltet, wozu es mehrere Begehungen im Hinblick auf die barrierefreie Ausführung gab. Die letztlich umgesetzte barrierefreie Variante umfasste eine Fußbodenanpassung im Innen- und Außenbereich, wobei das Pflaster im Außenbereich bis auf eine Schwelle von ca. 1,5 cm an die Außenkante des Tores herangezogen wurde. Innen erfolgte eine Absenkung des vorhandenen Fußbodens (Ziegelplatten) bündig bis zum hölzernen Tor. Die barrierefreie Zugänglichkeit ist damit gegeben.

Ende 2008 begann nunmehr die Umgestaltung des Haupteingangs auf der Nordseite des Klosters. Das bisherige steile Provisorium einer Holzrampe im Innenbereich wird nunmehr durch eine Führung der Besucher über einen Gang mit geringem Gefälle barrierefrei hergestellt. Außerdem wird das bisher von Betroffenen schmerzlich vermisse Behinderten-WC eingebaut.

Gaststätten

Für RollstuhlfahrerInnen oder BenutzerInnen von Rollatoren stellt sich die Suche nach einer für sie zugänglichen Gaststätte in Magdeburg als schwierig dar, die Auswahl geeigneter Ob-

jekte ist „sehr überschaubar“³² Weniger als 10 % der in Magdeburg betriebenen Gaststätten sind mehr oder weniger barrierefrei zugänglich, noch weniger verfügen über Behinderten-WC.³³

Leider ist die Tendenz zu erkennen, dass auch bei neu geplanten Objekten die Barrierefreiheit in den Hintergrund tritt und Anträge auf Abweichung von den Forderungen der Landesbauordnung gestellt werden. Dies betraf etwa ein geplantes Café in der Fürstenwallstraße, eines am neuen Stadtplatz, ein griechisches Restaurant in der Halberstädter Straße und ein Café in einem geplanten Neubau in der Regierungsstraße.

Nun ist es im Einzelfall tatsächlich schwierig, in Bestandsgebäuden barrierefreie Einrichtungen zu schaffen, insbesondere wenn es sich um relativ kleine Einheiten mit weniger als 40 Gastplätzen handelt. Dennoch ist die Tendenz bei Planern und Bauherren, von vornherein auf eine barrierefreie Erschließung verzichten zu wollen, sehr bedenklich und wird weder der demographischen Entwicklung noch dem touristischem Image der Stadt gerecht.

Dagegen wurden zwei Filialen von McDonalds im Süden von Magdeburg bzw. am Florapark vorbildlich barrierefrei umgestaltet und verfügen über Behinderten-WC.

Im Falle des relativ großen, im früheren **Zollschuppen** des Elbbahnhofs entstandenen Restaurants mit geräumiger Café-Terrasse war nach Presseveröffentlichungen zu dem Projekt vom Behindertenbeauftragten wegen der großen touristischen Relevanz und der exponierten Lage auf die barrierefreie Erschließung des Objektes gedrängt worden. Es wurde dann auch ein Behinderten-WC eingebaut, doch die gewählte Rampenlösung erwies sich als zu steil und praktisch kaum ohne Gefahr nutzbar. Trotz mehrerer Besprechungen mit dem Bauherrn konnte hier noch keine befriedigende Lösung gefunden werden, was bei frühzeitigerer Beteiligung wohl vermeidbar gewesen wäre.

In Zweifelsfällen sollte zumindest eine vertretbare Kompromisslösung im Hinblick auf die Barrierefreiheit angestrebt werden, auch wenn die Anforderungen der DIN 18024-2 nicht immer vollinhaltlich umgesetzt werden können. Als nicht hilfreich erweist sich immer wieder, dass der Gesetzgeber bei der Novellierung der BauO LSA (2005) im § 49 „Barrierefreies Bauen“ ausgerechnet Gaststätten und Beherbergungsbetriebe aus der Liste der barrierefrei herzustellenden Objekte³⁴ gestrichen hat.

Das war einerseits mit der Investorenfreundlichkeit des Landes und andererseits damit begründet worden, die Verpflichtung zur Herstellung der Barrierefreiheit ergebe sich aus bundesgesetzlichen Regelungen des Gaststättenrechts (inzwischen wegen der Föderalismusreform auch nicht mehr zutreffend). Es fällt seither erheblich schwerer, bei kleineren Projekten Bauherren und Planer von einer barrierefreien Lösung zu überzeugen, wenn es sich nicht um Sonderbauten nach § 2 (4) bzw. §50 BauO LSA handelt.

Wohnen

Erfreulicherweise gehen die meisten größeren Vermieter der Stadt, insbesondere die kommunale Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH und einige Genossenschaften, inzwischen

³² Eine Auswahl barrierefrei zugänglicher Hotels, Restaurants und Gaststätten ist im „Stadtführer für behinderte Menschen“ unter www.magdeburg.de nachzulesen.

³³ Behinderten-WC werden, wenn sie denn vorhanden sind, aber gern vollgestellt oder zweckentfremdet. So hat ein spanisches Restaurant in der Innenstadt das Behinderten-WC als Weinlager „umgenutzt“, wie in der AG Menschen mit Behinderungen berichtet wurde. Zwischenzeitlich hat das Bauordnungsamt die Wiederherstellung als Behinderten-WC beauftragt.

³⁴ Vgl. § 49 (2) BauO LSA, GVBl. LSA S. 769 v. 20.10.2005

problembewusst damit um, barrierefrei zugängliche und nutzbare Wohnungen für Menschen mit Behinderungen und SeniorInnen anzubieten und neu zu schaffen.

Dies ergab die Reaktion auf ein Anschreiben, das der Aktualisierung von Ansprechpartnern bei den Vermietern für Interessenten an barrierefreien Wohnungen diene. Auf dieser Grundlage wurde ein Informationsblatt überarbeitet, das Betroffene erhalten, die sich an den Behindertenbeauftragten wenden, weil sie kurz- oder längerfristig eine solche Wohnung benötigen. Der Behindertenbeauftragte ist allerdings kein Vermittlungsbüro für derartige Problemfälle, sondern kann nur dann Hinweise oder Empfehlungen weitergeben, wenn sie von Anbietern übermittelt werden.

Es gibt auch keine „Warteliste“ von Interessenten, da der Bedarf i.d.R. jeweils im Einzelfall und zumeist kurzfristig auftritt.

Nach wie vor gilt: Betroffene suchen barrierefreie Wohnungen mit bestimmten Ausstattungsmerkmalen (stufenloser Zugang, ausreichende Bewegungsflächen und Türbreiten usw.), die verkehrsgünstig in einem guten Wohnumfeld und in Nähe von Versorgungs- und medizinischen Angeboten liegen und vor allem bezahlbar sind. Häufig sind aufgrund geringer finanzieller Ressourcen kleinere barrierefreie Wohnungen gefragt, auch wenn eine größere Wohnfläche eigentlich für die Lebensqualität und die Bewegungsfreiheit günstiger wäre. Sehr große barrierefreie Wohnungen sind nur in Fällen von größeren Haushalten mit behinderten Angehörigen vermietbar. Diese Konstellation ist jedoch relativ selten.

Eine Einschränkung der in Betracht kommenden Wohnungen stellt für Betroffene auch die Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt für die Grundsicherung nach dem SGB II bzw. XII dar, da viele Betroffene auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Allerdings sind im Einzelfall Ausnahmen möglich, wenn keine geeignete Wohnung gefunden werden kann, die nach der Miethöhe und Größe der Richtlinie entspricht³⁵.

Zusätzliche barrierefreie Wohnungen entstehen derzeit praktisch nur im Falle von Sanierungen von Mehrfamilienhäusern bzw. Wohnblocks sowie, in geringem Umfang, beim Neubau von mehretagigen Wohnhäusern bzw. kombinierten Wohn- und Geschäftshäusern.

In solchen Fällen fordert die BauO LSA in § 49: „(1) In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein. In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische mit dem Rollstuhl zugänglich sein.“ Details sind in den geltenden Technischen Baubestimmungen enthalten, darunter der DIN 18025.

Darüber, ob und inwieweit diese Anforderungen tatsächlich immer umgesetzt werden, liegt mir keine Übersicht vor. Es besteht jedoch Anlass zu einigem Zweifel, da das Angebot an barrierefreien Wohnungen sonst erheblich größer sein müsste.

So muss wohl davon ausgegangen werden, dass sich Bauherren, insbesondere bei Sanierungen im Altbestand nicht an die o.g. Verpflichtung halten oder die Ausnahmeregelungen in § 49 (4) BauO LSA geltend machen.

Beteiligung

Die nachstehende Tabelle 6.1 gibt einen Überblick über die Beteiligung des Behindertenbeauftragten bei der Planung bzw. bei Antragsverfahren von Bauprojekten aus dem Jahr 2008. „Bemerkungen“ erfolgen nur, wenn die Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht umgesetzt

³⁵ Die geltende UK-Richtlinie gesteht RollstuhlfahrerInnen mit dem Merkzeichen aG einen Mehrbedarf von 15 m² zu. Dies entspricht einer Wohnungsgröße von 60 m² für Alleinstehende. Rollstuhlgerechte Wohnungen dieser Größe sind aber kaum zu finden, insbesondere nicht mit einer Kaltmiete von höchstens 4,60 Euro/m².

werden konnten. Für ihre regelmäßige und konstruktive Bereitschaft, sich an der Beurteilung von Planungen bzw. an Gesprächen mit Planern zu beteiligen, sei hier Frau Sabine Kronfoth als Mitglied der AG Menschen mit Behinderungen ausdrücklich gedankt.

Tabelle 6.1.: Weitere Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen

Vorhaben/ Objekt	Art der Beteiligung	Bemerkung
Umbau Arbeiterwohnheim in altersgerechte Wohnungen	Stellungnahme	
Kabarett „Denkzettel“ im Hundertwasserhaus	Stellungnahme, Begehung	Nutzung Behinderten-WC im bestehenden Objekt
McDonalds Florapark, Erweiterung	Stellungnahme	
Kloster Unser Lieben Frauen, Osttor	Begehung, Beratung mit Planern	
Mehrzweckhalle Stadion	Stellungnahme, Abstimmung mit KGM, FB 40, Planer	
BBS III, Krökentor, Sanierung PPP	Stellungnahme, mehrere Begehungen und Beratungen mit Planern	
Umbau Bistro zu Kinderbetreuungseinrichtung, Leipziger Str.	Stellungnahme	Kaum Möglichkeit zu barrierefreier Erschließung
Grundschule Weitlingstraße, Neubau, PPP	Stellungnahme	
IGS „Regine Hildebrandt“, Sanierung und Umbau, PPP	Stellungnahme	
Büroeinheit, Kassenbereich Weiße Flotte, Petriförder	Stellungnahme, Beratungen mit Planungsbüro	
Werner-von-Siemens-Gymnasium, Stendaler Str., PPP	Stellungnahme, Beratung mit Planern, KGM	
Geschwister-Scholl-Gymnasium, PPP	Stellungnahme	Problem: barrierefreie Erschließung zweier Schulgebäude sehr aufwendig
Grundschule Friedenshöhe, Astonstraße	Stellungnahme	Nur Erschließung EG
Seniorenwohnanlage Birnengärten	Stellungnahme	
Zoologischer Garten, Eingangsgebäude	Stellungnahme, mehrere Beratungen, Besuch Zoo	Problem: Erschließung OG über Aufzug. Ursprünglich im OG geplanter Konferenzraum entfiel später.
Seniorenspielplatz Neu-Olvenstedt	Stellungnahme, Beratung mit Planern	
Umnutzung Villa zu Arztpraxis, Erich-Weinert-Str.	Stellungnahme	
Neubau eines Einkaufszentrums, Halberstädter Straße/ Bergstr.	Stellungnahme	

Neubau eines Nahversorgungszentrums, Salbke	Stellungnahme	
Klinikum Magdeburg, Nachnutzung Gebäude D	Stellungnahme	
Sportplatz Reform, Neubau Funktionsgebäude	Stellungnahme, Beratung mit Planer	
Wohn- und Geschäftshaus, Fürstenwall, Umbau und Sanierung	Stellungnahme, Beratung mit Planer	Keine barrierefreie Erschließung eines Cafés
Neubau Altenpflegeheim Jakobstraße	Stellungnahmen, Beratung mit Planern, Abnahme	
Umbau eines Wohnhauses in eine Kinderarztpraxis,	Stellungnahme, Reaktion auf Eingaben	Keine barrierefreie Erschließung, da ungünstige bauliche Situation und zu aufwendige Rampe
Lukasklause, Erweiterungsbau	Stellungnahme, Beratung mit KGM, Planer	
Umbau/Umnutzung ehem. Kinderklinik zu Wohnungen	Stellungnahme	
Sekundarschule „W. Weitling“, IZBB-Programm	Beratungen mit Planern, KGM, Abnahme	
Restaurant im ehem. Zollschuppen Elbbahnhof	Stellungnahmen, mehrere Abstimmungen	Einbau eines Behinderten-WC. Aber unzulängliche Rampenlösung
Campustower, Studentenwohnanlage, Universitätsplatz	Stellungnahme, Abstimmung mit Planern	Barrierefreie Herstellung einer Mindestanzahl von Wohneinheiten, aber allgemein nur Mindestmaß an Barrierefreiheit
Neubau Funktionsgebäude/Kegelbahn Ottersleben	Stellungnahme	
Sekundarschule „Th. Müntzer“, IZBB-Programm	Versch. Abstimmungen, Abnahme	
Öffentliche WC-Anlage, Buckau (Thiemstr.)	Stellungnahme	
Volkshochschule, Leibnizstr. 21, Anbau eines Aufzuges, Behinderten-WC	Begehung, Abstimmungen mit VHS, KGM und Planern	
Umnutzung Schulgebäude Leiterstraße (ehem. VHS) zu Gebäude des Justizzentrums	Stellungnahmen, Abstimmung mit Bauherrn und Planern	Barrierefreier Zugang nur umständlich über bestehendes Justizzentrum möglich
Möbelhaus Pfahlberg, Sconto	Stellungnahme	
Griech. Speisegaststätte, Halberstädter Str.	Stellungnahme	Barrierefreie Zugänglichkeit aus Platz- und Kapazitätsgründen leider nicht möglich.
Grundschule Alt-Olvenstedt, PPP	Stellungnahme, Abstimmung mit KGM	

Sanierung Schwimmhalle Diesdorf	Stellungnahme, Abstimmung mit KGM, FB 40	Erfordernis barrierefreier Erschließung, auch wenn Vorzugsvariante nicht realisierbar!
Umbau ehem. Appartementgebäude zu Pflegeheim, Zollstr.	Stellungnahme	
Grundschule Annastraße, PPP	Stellungnahme, Abstimmung mit KGM und Planer	Barrierefreie Erschließung Hortgebäude noch ungeklärt.
Grundschule Elbdamm, Sekundarschule „Th. Mann“, Schulobjekt Cracauer Str., PPP	Stellungnahme, Abstimmung mit Planungsbüro	Barrierefreier Zugang wegen Höhenunterschieden schwierig.
Mehrgenerationenhaus Greifenhagener Str. (Alte Schule Salbke)	Stellungnahme, Abstimmung mit KGM	
Schulobjekt Nordpark (FöS Makarenko, GS Nordpark), PPP	Stellungnahme, Abstimmung mit KGM, FB 40 und Planer	Verzicht auf zusätzlichen Aufzug
Kabarett „Hengstmanns“, Breiter Weg	Besichtigung, Hinweise	

7. Verkehr

Im Folgenden wird auf Entwicklungen und Probleme eingegangen, die im Bereich des ÖPNV und der Gestaltung des städtischen Verkehrsraumes die Belange von Menschen mit Behinderungen und Mobilitätseinschränkungen berührten.

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH

Die MVB verfügen derzeit über 72 niederflurige Straßenbahnen, die bereits 2007 alle mit mobilen Rampen bestückt worden waren, sodass RollstuhlfahrerInnen sowohl die hochbordig ausgebauten Haltestellen benutzen können als auch die mit älteren niederbordigen Inseln (z. B. Damaschkeplatz³⁶, Pechauer Platz). Allerdings ist dazu die Hilfe des Fahrpersonals erforderlich, was gelegentlich zu Konflikten oder Verständigungsproblemen führt, da eine spezielle Rufvorrichtung für RollstuhlfahrerInnen fehlt. Von Mitgliedern der AG wurde kritisiert, dass manche Fahrer sich sehr schwer tun, den Bedarf für das Anlegen der **mobilen Rampe** zu erkennen und einfach sitzen bleiben.

Die Busflotte verfügt über 56 Fahrzeuge, davon sind 37 mit ausklappbaren Rampen ausgestattet, darunter drei im Jahr 2008 neu angeschaffte Busse.

Von den 592 Haltestellen der MVB sind 160 barrierefrei ausgebaut (vgl. Tabelle 7.1).

Tabelle 7.1: Haltestellen der MVB und ihr barrierefreier Ausbau – Stand Februar 2009 (Quelle: MVB)

	Gesamt	Straßenbahn	Bus	Straßenbahn/Bus Kombiniert
Haltestellen	592	223	337	18
davon Barrierefrei	160	107	62	10
Anteil in %	27 %	46 %	18 %	56 %

Im Jahr 2008 wurden folgende Straßenbahnhaltestellen barrierefrei ausgebaut:

- Haltestelle Universitätsklinikum (Ostseite)
- Haltestelle Blumenberger Straße (Salbke)

2009 sollen die Haltestellen Universitätsklinikum (Westseite), Fermersleber Weg und Pfeiferstraße folgen.

2008 haben die MVB ihre Fahrzeuge mit bordeigenen Fahrkartenautomaten ausgerüstet. Hier wurde zunächst befürchtet, behinderte Menschen und SeniorInnen könnten mit den Geräten Bedienungsprobleme haben. Dies scheint nicht der Fall zu sein. Jedenfalls erreichten den Behindertenbeauftragten keine diesbezüglichen Hinweise. Allerdings benutzen viele Betroffene ohnehin das Beiblatt zum Schwerbehindertenausweis als Fahrausweis oder Zeitkarten.

Wiederholt wurden die Schwierigkeiten angesprochen, die behinderte und ältere Fahrgäste an **Doppelhaltestellen** haben. Vielen fällt es schwer, die entfernt haltende Nachfolgebahn zu erkennen (Karstadt) oder auf der zu engen Insel hin und her hasten zu müssen (Kastanienstra-

³⁶ An der Haltestelle Damaschkeplatz wurde auf eine Anregung aus der Behinderten-AG hin die Pflasterung in Höhe des Einstiegs für RollstuhlfahrerInnen eigens angehoben, um den Einstieg mit Hilfe der Rampen zu erleichtern.

ße, Damaschkeplatz). Hier steht die Forderung, dass die zweite Bahn nochmals an der Spitze der Haltestelle anhält.

Haltestelle Zoo

Zurzeit werden die ehrgeizigen Pläne des Zoos Magdeburg mit der Errichtung eines neuen südlichen Eingangsgebäudes und weiterer attraktiver Anlagen umgesetzt. Ungeklärt ist jedoch die Errichtung einer barrierefreien Haltestelle, mit der mobilitätseingeschränkte BesucherInnen den Zoo mit dem ÖPNV erreichen könnten. Da der Nordeingang geschlossen wurde, der von der barrierefreien Haltestelle Neustädter Platz in zumutbarer Entfernung erreichbar war, müssten RollstuhlbenutzerInnen nunmehr bereits an der Haltestelle Kastanienstraße aussteigen, um zum Zooeingang zu gelangen. Das ist unattraktiv und nicht wirklich zumutbar. Daher ist die Errichtung einer Barrierefreien Haltestelle Zoo besonders dringlich. Eine Vorplanung haben die MVB veranlasst, die Finanzierung ist jedoch ungeklärt³⁷.

Akustisch signalisierte Lichtsignalanlagen

Zurzeit werden in der Landeshauptstadt 208 Lichtsignalanlagen betrieben (Vorjahr 206), mit denen 225 (223) Knotenpunkte geregelt werden. 97 (96) LSA waren mit einer akustischen Signalisierung für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet (eine oder mehrere Furten). Neu errichtet wurde eine LSA mit akustischer Signalisierung an der Lübecker- Str./Heinrich-Mundlos-Ring (neues Wohngebiet mit Altenpflegeheim). Der Stand der Ausrüstung von Ampelanlagen für behinderte FußgängerInnen stagniert damit seit einigen Jahren.

Von Betroffenen wurde wiederholt die Ausstattung weiterer bestehender LSA mit einer akustischen Signalisierung angeregt, u.a. an der Mittagstraße/Kaufland und an der Halberstädter Chaussee/Seepark.

Das Tiefbauamt hat jedoch für 2009 keine Mittel für diesen Zweck im Haushalt eingestellt.

Behindertenstellplätze und Ausnahmegenehmigungen

Tabelle 7.2 gibt einen Überblick über den aktuellen Bestand an Behindertenstellplätzen und Berechtigten mit Europäischem Parkausweis für Behinderte oder einer Ausnahmegenehmigung nach dem Gemeinsamen Runderlass des MBV (jetzt MLV) und MS, mit dem der berechnete Personenkreis seit 1998 für vergleichbar schwer Behinderte erweitert wurde.

³⁷ Insofern ist es schwer nachvollziehbar, wenn die Mittel des Konjunkturpakets II nicht für Verbesserungen im ÖPNV verwendet werden dürften.

Tabelle 7.2: Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen in Magdeburg.

	01/2006	01/2007	01/2008	01/2009
Anzahl der personengebundenen Behindertenparkplätze	215	214	218	217
Anzahl der allgemein zugänglichen Behindertenparkplätze	170	187	194	200
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen für Behinderte (Merkzeichen aG oder Bl)	798	771	624	639
Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach dem Runderlass des MBV und MS	430	461	399	393

Der Fachbereich Ordnung und Bürgerservice ging auch 2008 gegen die unberechtigte Benutzung von Behindertenstellplätzen vor und erfasste hier 1.298 Verstöße und stellte Verwarnbelege aus. Er ließ 47 mal abschleppen. Das Zuparken von Bordabsenkungen wurde 2.313 mal erfasst und geahndet. Die Tabelle 7.3 zeigt, dass die Entwicklung der geahndeten Verstöße rückläufig ist. Daraus zu schließen, dass die unberechtigte Benutzung von Behindertenstellplätzen bzw. das Parken an Absenkungen tatsächlich abgenommen haben, wäre allerdings nach den Praxiserfahrungen betroffener RollstuhlfahrerInnen eher irreführend.

Tabelle 7.3: Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen – Stand 31.12.08

Erfasste Verstöße	2006	2007	2008
Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen	2.493	1.552	1.298
Parkverstöße an Bordabsenkungen		2.553	2.313
Schleppvorgänge	86	54	47

Deutsche Bahn AG

Die Deutsche Bahn AG erneuerte und modernisierte im Jahre 2008 südlich des Hauptbahnhofs ihre Gleisanlagen, was mit erheblichen Einschränkungen und Verlagerungen des Reiseverkehrs verbunden war. So musste der Bahnhof Buckau als Ankunfts- und Abfahrtsstation für Fernzüge genutzt werden. Trotz anfänglicher Bedenken erwies sich die Interimslösung aus der Sicht behinderter Reisender als praktikabel, zumal i.d.R. ausreichend Servicepersonal zur Verfügung stand und alte Lastenaufzüge in Buckau genutzt werden konnten.

Ende 2008 hat die DB AG ihr **Reisecenter** in Magdeburg völlig umgebaut und vorrangig nach Designgesichtspunkten gestaltet. Reisende müssen seitdem an einem Automaten im Eingangsbereich des Reisecenters eine Nummer ziehen und an einem Monitor verfolgen, wann diese an der Reihe ist und welcher Schalter aufgesucht werden soll.

Für Blinde und sehbehinderte ist diese arbeitsamtähnliche Lösung völlig unakzeptabel, da sie neue, ohne Hilfe nicht zu bewältigende Hürden schafft. Das habe ich der DB AG und der NASA auch entsprechend kritisch mitgeteilt, nachdem mich eine Reihe von Kritiken von Betroffenen erreicht hatten.

Die DB argumentierte dagegen, sie habe den Service verbessern und den KundInnen das Schlangestehen ersparen wollen. Diese können statt dessen einkaufen gehen oder auf einem von 10 Sitzplätzen warten. Im Übrigen stehe zu bestimmten Zeiten eine Empfangschefin bereit, die Betroffenen helfen könne.

Ärgerlich ist es, dass örtliche Behindertenvertreter bei diesem Vorhaben nicht zu Rate gezogen wurden und dass auch Absprachen mit dem zuständigen Fachausschuss des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes DBSV zur Gestaltung der neuen Reisecenter von der DB nicht eingehalten wurden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die DB AG in Bezug auf die Gewährleistung der Barrierefreiheit positionieren wird, wenn es um die Feinplanung und Umsetzung des Brücken- und Tunnelprojektes in der Ernst-Reuter-Allee geht und ob die Zusage eingehalten wird, in diesem Zusammenhang die Bahnsteige 2 bzw. 3/ 4 mit Aufzügen barrierefrei zu erschließen.

Die von mir seit Jahren geforderte taktile Markierung der Handläufe zu den Bahnsteigen, die so auch von Blinden und Sehbehinderten identifiziert werden könnten, konnte auch 2008 nicht realisiert werden.

Tourismus und Radverkehr

Im Ergebnis des Landeswettbewerbs „Auf dem Weg zur barrierefreien Kommune“ des Jahres 2007 entwickelte die Abteilung Verkehrsplanung des Stadtplanungsamtes in Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten einen Flyer mit einer Übersichtskarte der Innenstadt für behinderte und mobilitätseingeschränkte BesucherInnen der Landeshauptstadt. Unter dem Titel „Barrierefrei die Landeshauptstadt Magdeburg entdecken“ findet sich ein Rundweg zu den bedeutendsten historischen Sehenswürdigkeiten, ergänzt durch wichtige Informationen für behinderte TouristInnen.

Der Flyer wurde anlässlich eines Pressetermins am 17.09.08 öffentlich vorgestellt.

Die Interessen behinderter VerkehrsteilnehmerInnen wurden in der kommunalen AG Radverkehr im Jahre 2008 von Frau Sabine Kronfoth wahrgenommen. Anliegen ist es hier, Konflikte zwischen behinderten Menschen und RadfahrerInnen zu vermeiden. Gleichzeitig sind Radverkehrsanlagen, insbesondere auch die Radwanderwege entlang der Elbe, auch gut geeignete Strecken für RollstuhlfahrerInnen. Auch abgesenkte Radwege an Übergängen sind vielfach für RollstuhlbenutzerInnen unverzichtbar.

8. Behindertensport

Trotz ihrer Behinderung, chronischen Erkrankung oder anderweitigen Einschränkung ist der Behindertensport für viele Betroffene eine Möglichkeit zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, zur Selbstbestätigung, für soziale Kontakte und individuelle Erfolgserlebnisse.

Da die beteiligten Menschen mit Behinderungen bei ihren Vereinen in guten Händen sind bzw. selbst ehrenamtlich Verantwortung übernehmen, bin ich in meinen Jahresberichten bisher kaum auf das Thema Behindertensport eingegangen.

Da im Jahr 2008 jedoch nicht nur die Olympischen sondern auch die Paralympischen Spiele in Peking stattfanden und durch den Paralympics-Sieg der Handbikerin Andrea Eskau auch Magdeburg positiv in den Schlagzeilen erschien, soll das Thema diesmal kurz betrachtet werden.

Andrea Eskau gewann im Straßenrennen mit dem Handbike eine Goldmedaille und startete dabei, obwohl sie nicht in Magdeburg lebt und trainiert, für den Universitätssportclub Magdeburg USC und den Behindertensportverband Sachsen-Anhalt³⁸. Der USC Otto von Guericke verfügt seit vielen Jahren über eine aktive Trainingsgruppe für RollstuhlfahrerInnen bzw. Handbiker.

Einer der engagiertesten Mitglieder dieser Gruppe, Peter Fuhrmann, wurde für das Jahr 2008 von der „Volksstimme“ auf ihre Kandidatenliste für den „Magdeburger des Jahres“ gesetzt, in der Zeitung ausführlich vorgestellt und gewürdigt.

Das alles gibt dem Behindertensport deutlichen Auftrieb.

Die Möglichkeiten für Behindertensport in Magdeburg sind zwar überschaubar, sollten aber im Zusammenhang mit dem Gesundheitssport und Rehabilitationssport sowie Seniorensport betrachtet werden. Zusammengenommen sind es einige Tausend Aktive, die sich hier in den unterschiedlichsten Formen betätigen, sei es im ärztlich überwachten Rehabilitationssport bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, bei Kneipp-Anwendungen, beim Handbiking oder Rollstuhlbasketball, beim Torball oder Kegeln für Blinde und Sehbehinderte, beim Nordic Walking für SeniorInnen u.v.m.

Genannt seien hier als Veranstalter bzw. Vereine der Verein für Sporttherapie und Behindertensport, der Kneipp-Verein, der USC Otto von Guericke Magdeburg, der MSV 90 und der Fermersleber SV von 1895.

Informationen über deren Angebote und Konditionen sind über den Landesverband in Halle (www.bssa.de) zu erhalten.

Die Landeshauptstadt Magdeburg fördert den Behindertensport vor allem über den Fachbereich Schule und Sport in begrenztem Umfang (Siehe nachstehende Übersicht, Tabelle 8.1).

Nicht minder wichtig ist die Benutzung städtischer Sporthallen und Sportanlagen (auch) für den Behindertensport, was die Bedeutung einer barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit dieser Hallen und Anlagen unterstreicht.

³⁸ Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband Sachsen- Anhalt e. V. (BSSA)
Am Steintor 14, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345 5170824
Web: www.bssa.de

Mittel, die für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der von den Vereinen langfristig angemieteten Sportstätten eingesetzt werden, kommen auch den Behindertensportabteilungen zugute. Ebenso die an den Sportstätten ausgeführten Baumaßnahmen zur Instandsetzung, Sanierung, zum Um- und Ausbau, für Erweiterung und Neubau.

Tabelle 8.1: Von der Stadt Magdeburg im Jahr 2008 geförderte Vereine mit Behindertensport

Verein für Sporttherapie und Behindertensport 1980 Magdeburg e.V.	
- für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gesundheitssportzentrums Gr. Diesdorfer Straße	15.000 Euro
- für einen Übungsleiter/Trainer im Behindertensportbereich	22.800 Euro
Kneipp-Verein Magdeburg e.V.	
- für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gesundheitssportzentrums an der Hermann-Gieseler-Sporthalle	8.000 Euro
- für einen Übungsleiter im Senioren- Behinderten- und Rehasport	22.800 Euro
HSV Medizin Magdeburg e.V.	
- für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportstätte Leipziger Chaussee	7.500 Euro
- für die Anmietung von Sportstätten	500 Euro
- für einen Übungsleiter im Senioren-/Behinderten- und Rehasport	7.992 Euro
- für eine Übungsleiterin im Kinder- und Jugendsport und Breiten- und Freizeitsport	4.081 Euro
- für eine Baumaßnahme am Sportobjekt	10.000 Euro
MSV 90 e.V.	
- für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Sportstätten Bodestraße (Kegelbahn und 3 Sportplätze), die Salzmannstraße (Tennisanlage) sowie das Ringerzentrum (Salzmannstraße/ H.-Germer-Stadion)	63.000 Euro
- für die Förderung des Kinder- und Jugendsports	8.280 Euro
- für die Durchführung einer Sportveranstaltung im Behindertensport (Internat. Torballturnier)	500 Euro
- für eine Baumaßnahme in der Kegelbahn	2.000 Euro
- für eine Baumaßnahme an der Tennisanlage	3.000 Euro
- für einen Übungsleiter/Trainer im Kinder- und Jugendsport und Breiten- und Freizeitsport	22.800 Euro
USC Magdeburg e.V.	
- für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportstätte Sportplatz Gr. Diesdorfer Str. (ehemaliges Bauarbeiterstadion)	2.000 Euro
- für die Anmietung von Sportstätten	800 Euro
SC Magdeburg e.V.	
- für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportstätte Mehrzweck- sportplatz im Stadtpark	1.500 Euro
- für die Förderung des Kinder- und Jugendsports	16.464 Euro

- für eine Trainerin im Kinder- und Jugendsport und im Breiten- und Freizeitsport	22.800 Euro
--	-------------

Fermersleber Sportverein 1895 Magdeburg e.V.

- für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportstätten Platz der Freundschaft, Kegelanlage und Judohalle	65.000 Euro
- für die Förderung des Kinder- und Jugendsports	7.400 Euro
- für eine Baumaßnahme an der Judohalle	3.000 Euro

Gehörlosensportverein Magdeburg 1906 e.V.

- für die Durchführung von Sportveranstaltungen im Behindertensportbereich	300 Euro
---	----------

Nutzung städtischer Sporthallen durch Behindertensport

Verein für Sporttherapie und Behindertensport
Nutzung der Sport- und Therapiehalle der Förderschule „Am Wasserfall“ und Sporthalle der
Sekundarschule „Oskar Linke“ und die eigenen Räume im Gesundheits-Zentrum

Kneipp-Verein Magdeburg
Nutzung der Sporthallen in der Leiterstraße und der
eigenen Sport- und Therapiehalle an der Hermann-Gieseler-Sporthalle

HSV Medizin Magdeburg e.V.
Nutzung der Sporthalle der Sekundarschule „A. Franke“ und der eigenen Halle an
der Leipziger Chaussee

MSV 90 e.V.
Nutzung der Sporthalle Bodestraße und der Kegelanlage Bodestraße

USC Magdeburg e.V.
Nutzung der Sportanlagen/-hallen der Uni Magdeburg

SC Magdeburg e.V.
Nutzung der Mehrzwecksportanlage Des SCM im Stadtpark

Fermersleber Sportverein 1895 Magdeburg e.V.
Nutzung der Sporthalle Fermersleben
und der Sporthalle der
BBS III Albert-Vater-Straße

Gehörlosensportverein Magdeburg 1906 e.V.
keine Nutzung von städtischen Sportstätten

Quelle: Fachbereich Schule und Sport

9. Beratungstätigkeit – Probleme behinderter Menschen

Auch im Jahre 2008 wandten sich behinderte Ratsuchende oder ihre Angehörigen an den Behindertenbeauftragten, teils mit leicht zu beantwortenden Anfragen zu Kontakten oder Zuständigkeiten, teils mit schwierigeren sozialen oder behindertenrechtlichen Problemen.

Zumeist handelte es sich um Fragen zu diesen Themen:

- Vermittlung von AnsprechpartnerInnen, Zuständigkeiten, Adressen, Rufnummern von Ämtern, Trägern, Beratungsstellen usw.;
- soziale Schwierigkeiten, Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII
- Leistungen der GKV und der Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln, barrierefreier Ausbau der Wohnung
- (vergebliche) Arbeitssuche
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdB oder von Merkzeichen)
- Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen
- Hilfebedarf in Widerspruchsverfahren und bei der Erstellung von Anträgen an Sozialleistungsträger usw. (keine rechtliche Vertretung)
- Hinweise und Anregungen zu Bau und Verkehr
- Suche nach behinderungsgerechtem und barrierefreiem Wohnraum, „Angemessenheit“ der Wohnung bei Bedürftigkeit
- Persönliches Budget

Während in dem einen oder anderen Fall befriedigend geholfen oder geantwortet werden konnte, waren Betroffene gelegentlich auch unzufrieden. Von einigen werden die Möglichkeiten und Ressourcen eines kommunalen Behindertenbeauftragten maßlos überschätzt, oder die Rechtslage ist unbekannt oder wird falsch interpretiert, was angesichts der Kompliziertheit und Zersplitterung des deutschen Sozial- und Behindertenrechts nicht verwundern kann.

Häufig scheitert eine Hilfe auch daran, dass z.B. Arbeitsplätze für Betroffene schlicht nicht zur Verfügung stehen oder finanzielle Zuwendungen für konkrete Bedürfnisse nicht vorgesehen oder kaum zu erlangen sind.

Auch die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets enttäuschten vielfach, zumal die Berichterstattung und die verfügbaren Informationen über Inhalt und Zugangsvoraussetzungen häufig irreführend waren.

Um typische Problemlagen und Fragestellungen zu veranschaulichen, sind in der nachstehenden Übersicht einige exemplarische Beispiele aus dem Jahr 2008 in anonymisierter Form zusammengestellt

Die Mutter eines seh- und hörbehinderten jungen Mannes (Mitte 20, Ausbildung als Bürokaufmann)) sucht dringend einen Arbeitsplatz für den Sohn
Ein Magdeburger mit einem Grad der Behinderung von 50 hat eine Erhöhung des GdB und die Anerkennung von Merkzeichen beantragt, die vom LVwA abgelehnt wurden. Er benötigt Hilfe für einen Widerspruch.
Der Sohn einer behinderten alten Dame mit Aphasie fragt an, ob so etwas wie ein Dolmetscher für sie zur Verfügung steht und wer etwaige Kosten trägt.
Die Mutter eines Ende vierzigjährigen schwerbehinderten Mannes aus dem Magdeburger Umland erkundigt sich nach Finanzierungsmöglichkeiten für den behindertengerechten Umbau der Wohnung.

Die Mutter eines geistig behinderten jungen Mannes, der eine eigene Wohnung im selben Haus bewohnt, erkundigt sich nach Tages- oder Freizeitangeboten für Betroffene.
Eine Magdeburgerin sucht für ihren auswärtigen geh- und sehbehinderten Vater, der zu Besuch kommen soll, einen Rollstuhl auszuleihen.
Die Mutter eines schwerst mehrfachbehinderten jungen Mannes bittet um Hilfe, da ihr die Arge den Umzug in eine geeignetere Wohnung verweigert. Die bisherige Wohnung ist von Schimmel befallen.
Eine behinderte Magdeburgerin mit einem pflegebedürftigem Mann fragt nach finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten, da sie mit EU-Rente und gekürzter EM-Rente nur knapp über dem Regelsatz nach SGB XII bzw. SGB II liegen. Sie klagt über psychische Probleme.
Der Vater eines schwerstbehinderten Sohnes beklagt sich darüber, dass ein Gemeindezentrum im Magdeburger Randgebiet trotz erfolgter Sanierung nicht barrierefrei zugänglich ist (15 Stufen).
Der Ehemann einer blinden Magdeburgerin beklagt sich, dass der Zugang zu einer AWO-Begegnungsstätte im Stadtzentrum regelmäßig durch Aufsteller und parkende Autos, z.T. mit herunter geklappter Ladefläche, versperrt ist.
Einem sehbehinderten Magdeburger, Anfang 50, GdB 50) wurden von der Arge mehrfach Sanktionen angedroht und ungeeignete Arbeitsgelegenheiten übertragen.
Die Mutter einer etwa 30jährigen behinderten Tochter, die außerhalb von Gebäuden einen Rollstuhl benötigt und derzeit in den alten Bundesländern arbeitet, sucht einen geeigneten Arbeitsplatz und eine barrierefreie Wohnung in Magdeburg.
Die Tochter einer erblindeten alten Dame mit weiteren Einschränkungen erkundigt sich nach den Aussichten eines Antrags auf eine Pflegestufe und nach Umbaumöglichkeiten der Wohnung.
Ein querschnittsgelähmter Bewohner aus dem Umland erkundigt sich nach Möglichkeiten der Beschaffung eines behindertengerechten PKW, er bezieht allerdings Sozialhilfe.
Die Leiterin einer Selbsthilfegruppe für Schlaganfallbetroffene erkundigt sich nach der Beschaffung von Euroschlüsseln für Behinderten-WC und nach Möglichkeiten der Übernahme von Fahrtkosten sowie der Anerkennung von Merkzeichen.
Der Vater einer geistig und mehrfachbehinderten Tochter sucht einen Platz für sie in einer stationären Einrichtung.
Eine körperlich und seelisch behinderte Magdeburgerin benötigt Hilfe im Haushalt, den sie nicht allein bewältigt. Sie hat finanzielle Probleme, da sie nur über eine Kleinstrente und Grundsicherung verfügt.
Bei einem Krebspatienten mit einem GdB von 90 soll der GdB vom Versorgungsamt auf 60 herabgesetzt werden. Er empfindet das als ungerecht und benachteiligend.
Die Mutter eines blinden jungen Mannes, der wegen einer Arbeitsaufnahme nach Magdeburg gezogen ist, beschwert sich über fehlende Hilfsangebote, Begleitdienste u.ä., die möglichst kostenlos sein müssten.
Eine alleinstehende über 80-jährige Rollstuhlfahrerin mit geringer Rente, die bisher von Mitarbeitern einer Maßnahme im Rahmen des SGB II unterstützt und begleitet wurde, beklagt sich darüber, dass die Maßnahme nicht verlängert wurde und sie nun keine Hilfen für Freizeitaktivitäten mehr habe.

10. Mitwirkung und Beteiligung – Die AG „Menschen mit Behinderungen in Magdeburg“

AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Die AG „Menschen mit Behinderungen in Magdeburg“ tagte im Jahre 2008 insgesamt fünfmal im Plenum.

An der Arbeitsgruppe beteiligen sich seit 1999 Mitglieder von Behindertenverbänden und -vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Aktive. Die AG ist kein Beschlussgremium, sondern diskutiert aktuelle Fragen der kommunalen Behindertenpolitik, der sozialen Infrastruktur und der Verbesserung der Barrierefreiheit in der Kommune. Sie dient ferner dem Erfahrungsaustausch und bildet ein Forum für Hinweise und Anregungen von Betroffenen.

Die im Jahr 2008 behandelten Themenschwerpunkte sind in Tabelle 10.1 zusammengestellt.

Tabelle 10.1 Inhaltliche Schwerpunkte der AG Menschen mit Behinderungen 2008

Datum	Behandelte Themen
21.02.08	Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum/ÖPNV und im Baubereich (ständiges Thema) Umgestaltung des Magdeburger Zoos (eingeladen Zoodirektor Herr Dr. Perret) Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2008
24.04.08	Barrierefreiheit in Bau und Verkehr Bevorstehende Baumaßnahmen der DB AG im Bereich des Knotens Magdeburg (eingeladen DB AG – Bahnhofsmangement) Barrierefreiheit auf den städtischen Friedhöfen (eingeladen SFM) Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2007
19.06.08	Barrierefreiheit in Bau und Verkehr Möglichkeiten der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzung der Spielstätten und Angebote des <i>theaters magdeburg</i> Information über das 3. Behindertenpolitische Forum am 5. Mai 2008
25.09.08	Barrierefreiheit in Bau und Verkehr Stand der Neufassung des Behindertengleichstellungsgesetzes BGStG LSA
20.11.08	Barrierefreiheit in Bau und Verkehr Haus- und fachärztliche Versorgung in Magdeburg unter dem Aspekt der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und der Barrierefreiheit (Eingeladen Kassenärztliche Vereinigung, Amtsleiter des Gesundheits- und Veterinärarnamtes, Herr Dr. Hennig) Erfahrungen mit dem Persönlichen Budget als Rechtsanspruch seit dem 01.01.08

Einzelheiten, Hinweise, Anregungen und Kritiken aus der AG sind in den Niederschriften der Sitzungen enthalten, die beim Behindertenbeauftragten vorliegen. Sie werden regelmäßig auch den Dezernaten und den zuständigen Fachbereichen und Ämtern zur Verfügung gestellt.

Für ihre kontinuierliche engagierte Mitarbeit sei an dieser Stelle gedankt

- den StadträtInnen Frau Paqué, Herrn Löhr und Herrn Dr. Hildebrand
- allen ehrenamtlichen AkteurInnen und Vertreterinnen von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen

- den ständig vertretenen MitarbeiterInnen des Stadtplanungsamtes und des Tiefbauamtes, des Gesundheits- und Veterinäramtes und des Sozial- und Wohnungsamtes sowie des Fachbereichs Ordnung und Bürgerservice
- dem vertretenen Mitarbeitern der MVB

Besondere Anlässe

Anlässe zu besonderen Aktivitäten und Aktionen sind jährlich der Europäische Protesttag für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen am 5. Mai und der Internationale Tag der Menschen mit Behinderungen am 3. Dezember (UN-Welttag der Behinderten)³⁹.

2008 fand am 5. Mai auf Landesebene das 3. Behindertenpolitische Forum zu Bildungsfragen statt (siehe Abschnitte 0.- und 3.). Tagungsort war das Magdeburger Gesellschaftshaus.

Der 3. Dezember war dagegen Anlass für Presseinformationen und Pressebeiträge des Behindertenbeauftragten, in denen aktuelle Fragen der kommunalen und auch der allgemeinen Behindertenpolitik des Jahres 2008 thematisiert wurden.

Teilnahme an Tagungen und überregionalen Fachveranstaltungen

Die nachstehende Tabelle 10.2 stellt einige überregionale Veranstaltungen zusammen, an denen der Behindertenbeauftragte im Jahr 2008 teilnahm. Ziel war in der Regel neben dem Erfahrungsaustausch die Gewinnung von Informationen und deren Weitergabe an die zuständigen Ämter und Fachbereiche sowie weitere Stellen.

Tabelle 10.2 Teilnahme an Fachtagungen und überregionalen Veranstaltungen 2008

Datum	Tagungsort	Thema der Veranstaltung	Veranstalter
05.05.08	Magdeburg, Gesellschaftshaus	3. Behindertenpolitisches Forum Sachsen-Anhalt „Eine Schule für alle – auch in Sachsen-Anhalt ?!“	Beauftragter der Landesregierung, Landesbehindertenbeirat
11.- 13.06.08	München, Rathaus	Jahrestreffen der Behindertenbeauftragten von Großstädten	Behindertenbeauftragter LH München
28.- 30.08.08	Osnabrück	Fachtagung „Mischverkehrsflächen und shared space – Lösungsansätze für mobilitätseingeschränkte Menschen“	DBSV, Gemeinsamer Fachausschuss f. Umwelt u. Verkehr
11.09.08	Berlin, MMWT	Fachtagung „Barrierefreier Tourismus für alle in Deutschland – Trends und Perspektiven“	Bundesminister f. Wirtschaft u. Technologie
09.- 11.10.08	Berlin	Workshop „Bodenindikatoren – Gestaltung und Informationsinhalte“	DBSV

³⁹ Darüber hinaus gibt es noch eine ganze Reihe weiterer internationaler Aktionstage, die sich einzelnen Behinderungsarten oder Erkrankungen widmen, etwa den Welt-AIDS-Tag, den Tag des weißen Stockes, den Tag der Gehörlosen usw. Diese werden i.d.R. von Fachverbänden und Vereinen der jeweils Betroffenen begangen bzw. zur Öffentlichkeitsarbeit genutzt.

Weitere Formen der Beteiligung und Interessenvertretung

Als stimmberechtigtes Mitglied des Landesbehindertenbeirates und Sprecher der Arbeitsgruppe Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt war ich als kommunaler Behindertenbeauftragter bestrebt, auch auf Landesebene die Interessen behinderter Menschen wahrzunehmen. Die Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten Herrn Adrian Maerevoet gestaltete sich zumeist konstruktiv und erfolgreich.

Weitere Beteiligungen gab es in Gestalt einer sporadischen Mitarbeit an der Zeitschrift „normal!“, herausgegeben vom Landesbehindertenbeirat, und an der Vorbereitung von Veranstaltungen sowie der Teilnahme an weiteren Arbeitsgruppen des Runden Tisches.

Zur Wahrnehmung der Belange behinderter Bürgerinnen unserer Stadt im Rahmen der Kommunalpolitik gehörte die Teilnahme an Sitzungen von Ausschüssen des Stadtrates, zumeist am Ausschuss für Gesundheit und Soziales, mehrfach auch am Ausschuss für Bildung, Schule und Sport und am Ausschuss für Familie und Gleichstellung. Der Jahresbericht des Vorjahres wurde in fünf Ausschüssen vorgestellt.

Auch im Jahre 2008 wurden ehrenamtlich aktive und engagierte Menschen mit Behinderungen vom Oberbürgermeister eingeladen und geehrt, diesmal Frau Renate Bode und Herr Dr. Ernst Schlüter, beide aktiv in der AG Menschen mit Behinderungen.

11. Öffentliche Wahrnehmung und Darstellung

Zu den Aufgaben eines Behindertenbeauftragten gehört es, im Rahmen seiner Möglichkeiten die Öffentlichkeit über Probleme und Lebensumstände behinderter Menschen, über den Stand und die Entwicklung der Barrierefreiheit zu informieren und zu behinderten- und sozialpolitischen Fragen mit Blick auf die Betroffenen Stellung zu nehmen.

Dies geschah auch im Jahr 2008 über verschiedene Kanäle und Medien, wobei gerechterweise darauf hingewiesen werden muss, dass die Fragen der Integration von Menschen mit Behinderungen nicht an der Spitze des Interesses von Medien und Öffentlichkeit rangieren.

Insofern ist es eher schwierig, mit solchen Themen in den Medien vertreten zu sein und wahrgenommen zu werden, was noch am ehesten auf lokaler Ebene gelingt.

Im Jahre 2008 veröffentlichte der Behindertenbeauftragte mit Unterstützung der städtischen Pressestelle jeweils Presseinformationen über die bevorstehenden Sitzungen der AG Menschen mit Behinderungen und zu bestimmten Anlässen, etwa dem Europäischen Protesttag am 5. Mai oder dem Internationalen Tag der Behinderten der UN am 3. Dezember. Dazu kamen gelegentliche Meinungsäußerungen zu einzelnen Problemen oder als Reaktion auf Veröffentlichungen.

Ferner beteiligte ich mich mit Beiträgen an der Herstellung der Zeitschrift des Landesbehindertenbeirats „normal“, herausgegeben vom Landesbehindertenbeauftragten. Diese Zeitschrift wurde auch innerhalb der Stadtverwaltung verteilt. Zentrale Themen waren 2008 u.a. die Forderung nach inklusiver Bildung und der Behindertensport.

Eine Beteiligung an öffentlichkeitswirksamen Aktionen, wie etwa dem Rathausfest am 3. Oktober, erfolgte von Fall zu Fall, wobei wegen fehlender eigener Mittel zur Herstellung von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit i.d.R. auf Material anderer Träger und Organisationen zum Thema Behinderungen zurückgegriffen werden musste.

Der digitale „Stadtführer für Menschen mit Behinderungen“, der zuletzt 2007 überarbeitet worden war, ist nach wie vor unter www.magdeburg.de verfügbar. Eine erneute Überarbeitung, über das gelegentliche Einarbeiten aktueller Änderungen hinaus, wäre spätestens 2010 wieder fällig.

Wie in den Vorjahren erfolgten Abstimmungen für die Erstellung von Veröffentlichungen der Stadtmarketinggesellschaft MMKT und des Stadtplanungsamtes in Bezug auf die Informationsbedürfnisse von behinderten Menschen in Publikationen.

Einen Austausch gab es auch mit studentischen Projektgruppen der Hochschule Magdeburg-Stendal, die u.a. Recherchen zur Zugänglichkeit und Nutzbarkeit Magdeburger Clubs und Gaststätten für Menschen mit Behinderungen anstellten.

Die Tabelle 11.1 gibt einen Überblick über Presseveröffentlichungen zu Behindertenthemen in der hiesigen Presse, soweit sie mir zur Kenntnis gelangten.

Der Aussagewert dieser Auswertung ist sicher eher begrenzt, sie zeigt aber immerhin, dass Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr, der Problematik von Förderschulen für behinderte Menschen und auch politische Forderungen zunehmend im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen, weniger Einzelschicksale u. dgl.

Letztere sind zwar in der Regel durchaus anschaulich und emotional besetzt, neigen aber dazu, besondere Leistungen einzelner behinderter Menschen zu überhöhen oder Schicksale als

besonders hart, traurig und bedauernswert darzustellen. Beides geht an der Realität vieler Betroffener jedoch vorbei.

Tabelle 11.1.: Pressebeiträge über Menschen mit Behinderungen in MD nach Themen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Themen	2005 Anzahl	2005 in %	2006 Anzahl	2006 in %	2007 Anzahl	2007 in %	2008 Anzahl	2008 in %
Einzelne Betroffene (Schicksale)	15	9,2	21	10,8	17	11,4	21	11,5
Schulen für Behinderte	18	11,0	20	10,4	11	7,4	27	14,8
Werkstätten für Behinderte Menschen	6	3,7	13	6,7	9	6,0	7	3,9
Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen	28	17,2	21	10,8	20	13,4	21	11,5
Wohnen und Bauen	5	3,1	15	7,7	10	6,7	22	12,1
Verkehrsraum, Verkehr/ÖPNV	10	6,1	17	8,8	17	11,4	26	14,3
Politische Forderungen, Gleichstellung, Integration, soziale u. gesellsch. Rolle	75	46,0	85	43,8	60	40,3	51	28,0
Sonstiges	6	3,7	2	1,0	5	3,4	7	3,9
Erfasste Beiträge Gesamt	163		194		149		182	

11. Schlussbemerkung und Empfehlungen

Es sei am Ende dieses Berichtes nochmals darauf hingewiesen, dass er seinem Charakter nach nicht den Anspruch erhebt, die Situation behinderter Menschen in der Landeshauptstadt Magdeburg umfassend nach wissenschaftlichen Kriterien zu analysieren. Vielmehr handelt es sich um die Zusammenstellung von Problemfeldern und Fragestellungen, wie sie sich mir als Behindertenbeauftragten im Jahr 2008 darstellten bzw. mit denen ich innerhalb der Stadtverwaltung oder von Seiten betroffener BürgerInnen konfrontiert wurde.

Dabei kristallisierten sich die folgenden Schwerpunkte und Handlungsoptionen heraus:

Bildung

Nach wie vor ist der Anteil der Förderschüler vergleichsweise hoch, während der gemeinsame inklusive Unterricht zwar zunahm, aber nach wie vor ein Schattendasein führt. Im Hinblick auf deren spätere Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt und eine gesicherte Lebensperspektive mit Chancen auf eine eigene Familie und eigenständige Existenzsicherung muss vor allem der Anteil der Schüler an Lernbehindertenschulen deutlich gesenkt werden. Inwieweit man auf leise Anzeichen in diese Richtung aus dem Kultusministerium vertrauen darf, bleibt zu beobachten.

Armut

Eine ganze Reihe von Anfragen und Bitten um Hilfe zeigt, dass ein immer größerer Anteil behinderter Menschen zugleich auch von materieller Bedürftigkeit bis hin zu massiver Armut betroffen ist, was eine akzeptable Teilhabe am Leben einschränkt oder ausschließt.

Trotz gewisser Fortschritte muss die Betreuung von Betroffenen im Regelkreis des SGB II durch die Jobcenter Arge GmbH oder ihre künftige Nachfolgebehörde unbedingt verbessert und qualifiziert werden.

So etwas wie ein „Härtefallfonds“ für dringende Bedarfe, die anderweitig nicht gedeckt werden können, wäre hilfreich.

Barrierefreiheit

Während sich die Barrierefreiheit von öffentlichen Bauten, vor allem von Schulen von Jahr zu Jahr erfreulicherweise weiter verbessert, bleiben erhebliche Defizite bestehen, insbesondere im Hinblick auf die barrierefreie Zugänglichkeit von gastronomischen Einrichtungen.

Im ÖPNV-Bereich ist die Herstellung weiterer barrierefreier Haltestellen der Straßenbahn dringlich, auch über die 2. Nord-Süd-Verbindung hinaus (Zoo, Sudenburg...). Dass derzeit keine weiteren Ampeln mit akustischer Signalisierung ausgestattet werden können, ist für die Betroffenen im Einzelfall prekär.

Die Versorgung mit barrierefreien und sogar „rollstuhlgerechten“ Wohnungen hat sich deutlich verbessert, ohne dass sie jedoch bedarfsdeckend oder immer bedarfsgerecht wäre (Größe, Preis, Standort, Umfeld).

Pflege und Serviceangebote

Die rapide Zunahme stationärer Pflegeplätze in Magdeburg dürfte künftig einige Kopfschmerzen bereiten, wenn einerseits die Heime nicht mehr ausgelastet und daher möglicherweise nicht kostendeckend zu führen sind, andererseits immer mehr Betroffene die von ihnen zu tragenden Kosten nicht mehr aufbringen können. Die Entwicklung läuft dem vom Gesetzgeber postulierten Grundsatz „ambulant vor stationär“ offenkundig selbst unter Berücksichtigung der demographischen Besonderheiten zuwider.

Vorrang müssten gestufte Angebote für SeniorInnen und betroffene Behinderte möglichst aus einer Hand haben (von einfachen Serviceangeboten für den eigenen Haushalt, über Betreutes

bzw. Service-Wohnen in der eigenen Wohnung, ambulante Pflege, teilstationäre Pflege bis hin zur stationären Pflege als ultima ratio, ergänzt jeweils durch Kommunikations- und Begegnungsangebote).

Nach wie vor fehlt eine Art Servicezentrale, also eine zentrale Anlaufstelle für Hilfebedürfnisse von SeniorInnen und Menschen mit Behinderungen, die Hilfeleistungen aller Art auf ehrenamtlicher und professioneller Basis erfassen und vermitteln könnte. Solche Hilfsangebote sind zwar vielfach vorhanden, aber unübersichtlich, verstreut und z. T. nicht nachhaltig.

Abschließend sei der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die Integration und Teilhabe behinderter Menschen sowie der Abbau von Barrieren aller Art auch künftig integraler Bestandteil kommunaler Politik bleibt und diese Belange trotz widriger Haushaltslage und wirtschaftlicher Turbulenzen nachhaltig umgesetzt werden, was letztlich nicht nur älteren und behinderten MagdeburgerInnen zugute kommt, sondern der breiten Mehrheit aller BürgerInnen und Gäste unserer Stadt.

Magdeburg, 13. März 2009

Hans-Peter Pischner

Anlage**Pressemitteilung Nr. 258 vom 17.07.2008***6,9 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland*

WIESBADEN – Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, lebten zum Jahresende 2007 in Deutschland 6,9 Millionen schwerbehinderte Menschen; das waren rund 153 000 oder 2,3% mehr als am Jahresende 2005. Bezogen auf die gesamte Bevölkerung war in Deutschland jeder zwölfte Einwohner (8,4%) schwerbehindert. Knapp über die Hälfte (52%) der Schwerbehinderten waren Männer.

Als schwerbehindert gelten Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 und mehr zuerkannt wurde.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war ein gutes Viertel (28%) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter; knapp die Hälfte (46%) gehörte der Altersgruppe zwischen 55 und 75 Jahren an. 2% der Schwerbehinderten waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Überwiegend (82%) wurde die Behinderung durch eine Krankheit verursacht; 4% der Behinderungen waren angeboren oder traten im ersten Lebensjahr auf, 2% waren auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen.

Am häufigsten litten schwerbehinderte Menschen unter körperlichen Behinderungen (64%): Bei 25% der Personen waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 14% waren Arme und Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 13% Wirbelsäule und Rumpf. In 5% der Fälle lag Blindheit oder Sehbehinderung vor. 4% litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen.

Auf geistige oder seelische Behinderungen entfielen zusammen 10% der Fälle, auf zerebrale Störungen 9%. Bei den übrigen Personen (17%) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

Bei einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (25%) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden; 30% wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.

Quelle: Statistisches Bundesamt, schwerbehinderte@destatis.de)